

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht
über die Prüfung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes 2018

Kultur- und Freizeitbetrieb der
Gemeinde Südlohn,
Südlohn

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	3
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
1.1.1. Rechnungswesen	7
1.1.2. Wirtschaftsplan	7
1.2. Jahresabschluss	8
1.3. Lagebericht	9
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
3. Wirtschaftliche Verhältnisse	10
3.1. Vermögens- und Finanzlage	10
3.2. Ertragslage	12
V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	13
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	14
VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts	18

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 einschließlich Lagebericht 2018	I
Bestätigungsvermerk	II
Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Ergebnisrechnung	III
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG gemäß IDW PS 720	IV
Allgemeine Auftragsbedingungen	V

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
a.F.	alte Fassung
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
i.S.d.	im Sinne des
i.V.	im Vorjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
n.F.	neue Fassung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
OP-Listen	Offene Posten-Listen
PS	Prüfungsstandard
SVS GmbH	SVS-Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtlohn
*	Veränderungen*: + = <i>Ergebnisverbesserung</i> , - = <i>Ergebnisrückgang</i>

I. Prüfungsauftrag

Mit Zustimmung der GPA NRW erteilte uns die Betriebsleitung mit Schreiben vom 06. Mai 2019 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn, Südlohn,
– nachfolgend auch „Betrieb“ oder „KFB“ genannt –

zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten.

Aufgrund § 106 GO NRW a.F. und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen sind der Jahresabschluss und der Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung und darüber hinaus die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu prüfen.

Ohne den vorgenannten Prüfungsauftrag zu erweitern hat die GPA NRW bei ihrer Zustimmung zum Prüfungsauftrag für die Beantwortung der folgenden Fragestellungen um aussagekräftige und angemessene Informationen gebeten:

- Fragenkreis 2:
Vorkehrungen zur Korruptionsprävention und den getroffenen Maßnahmen
- Fragenkreis 3c:
Ergebnis der Nachkalkulation nach § 6 KAG und deren Abbildung im Jahresabschluss
- Fragenkreis 4:
Angemessenheit des Risikofrüherkennungssystems
- Fragenkreis 8:
Wirtschaftlichkeitsberechnungen vor Realisierung von Investitionen und zu Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen
- Fragenkreis 14c:
Angemessenheit von Leistungsbeziehungen

Form und Inhalt unseres Prüfungsberichtes folgen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Darstellung von T€- und %-Angaben können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten auftreten, die sich jedoch nicht auf die Prüfungsergebnisse auswirken.

Dem Bericht ist der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 einschließlich Lagebericht als Anlage I beigefügt. Der Bericht enthält vorweg eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage des Betriebs durch die Betriebsleitung (Abschnitt II). Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sowie die Wiedergabe des aufgrund der Prüfung erteilten Bestätigungsvermerks folgen in den Abschnitten III bis V.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage V beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Zur Beurteilung der Lage des Betriebs durch die Betriebsleitung nehmen wir nachfolgend Stellung und heben die wesentlichen Angaben hervor:

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Betriebs:

Nach Einschätzung der Geschäftsführung konnte das abgelaufene Geschäftsjahr positiv gestaltet werden konnte. Trotz eines leichten Rückgangs bei der Zahl der Veranstaltungen konnten die Erlöse leicht gesteigert werden.

Gegenüber dem Wirtschaftsplanansatz wurde ein um rd. T€ 81 verbessertes Ergebnis von T€ 123 erwirtschaftet. Die Liquiditätslage verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um T€ 36. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 91,5 %.

Die Einrichtungen Jakobihalle und Haus Wilmers werden nach Einschätzung der Betriebsleitung von der Bevölkerung sehr gut angenommen.

- Der Lagebericht enthält nach unserer Einschätzung folgende zentrale Aussagen zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

Die Haupteinnahmequelle des Betriebs ist der Gewinnanteil der SVS GmbH. Von hier wird im Folgejahr mit einer Ausschüttung von T€ 230 gerechnet.

Es wird weiter versucht, die Vermarktung der Einrichtungen voran zu treiben, ohne in einen Konflikt mit den örtlichen Vereinen und Verbänden hinsichtlich der Nutzung dieser Einrichtungen zu geraten.

Insgesamt rechnet die Betriebsleitung für das Jahr 2019 nicht mit unvorhersehbaren Entwicklungen.

Die Beurteilung der Lage des Betriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes, ist nach den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen – insbesondere den Jahresabschlussunterlagen, Protokollen der Betriebsausschusssitzungen und den Planungsrechnungen – plausibel und widerspruchsfrei abgeleitet. Die im Lagebericht enthaltenen Einschätzungen und Prognosen zur künftigen Entwicklung sind nachvollziehbar.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die im Lagebericht und Jahresabschluss getroffene Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 106 GO NRW a.F. i.V.m. §§ 316 ff. HGB sind der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht zu prüfen.

Für Aufstellung und Inhalt dieses Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben liegt die Verantwortung bei der Betriebsleitung. Es ist Aufgabe des Abschlussprüfers, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Abschlussprüfung ist nach Maßgabe von § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erweitert.

Der Jahresabschluss wurde nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Unsere Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Prüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Risiken beachtet und in versicherungstechnischer Hinsicht ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Bei unserer Prüfung haben wir die §§ 316 ff. HGB und die vom IDW dargelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet.

Wir haben unsere Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden können. Dazu wurden Risikofaktoren identifiziert und analysiert, um eine Differenzierung zwischen kritischen und weniger kritischen Prüfungsgebieten zu ermöglichen und die risikoorientierte Prüfungsstrategie für die einzelnen Prüfungsgebiete festzulegen.

Die Prüfungsstrategie haben wir auf der Grundlage der Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit sowie das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, der Erwartung über mögliche Fehler sowie des Verständnisses vom rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem entwickelt.

Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde das Prüfungsprogramm so bestimmt, dass unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit die geforderten Prüfungsaussagen mit hinreichender Sicherheit möglich werden.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) als auch Einzelfallprüfungen (Überprüfung von Geschäftsvorfällen sowie von Beständen) wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens durchgeführt.

Aus den bei unserer Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich keine besonderen Prüfungsschwerpunkte.

Die Feststellungen aus der vorangegangenen Abschlussprüfung haben wir berücksichtigt. Der von der Concunia GmbH, Münster, geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde in der Sitzung des Rates der Gemeinde Südlohn vom 18. November 2018 festgestellt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, sowie des IT-Systems als dessen Teil, haben wir keine Mängel festgestellt. Eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte war demnach nicht erforderlich.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir nach bewusster Auswahl durchgeführt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende OP-Listen nachgewiesen. Saldenbestätigungen und Rechtsanwaltsbestätigungen forderte die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nicht an.

Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege wie Kassenbücher und Bankauszüge.

Prüfungen anderer Stellen haben nach den uns gegebenen Auskünften im Berichtsjahr nicht stattgefunden.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebs vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir den vom IDW veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Stand: 09. September 2010, zugrunde gelegt.

Die Prüfung wurde von uns mit Unterbrechungen im Zeitraum von Juni bis September 2019 im Rathaus der Gemeinde Südlohn sowie in unseren Büroräumen in Bielefeld durchgeführt. Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Nachweise standen uns zur Verfügung. Erbetene Auskünfte wurden uns vom Betriebsleiter und den uns benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt.

Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die wir zu unseren Akten genommen haben.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

1.1.1. Rechnungswesen

Nach unseren Feststellungen und den uns gegebenen Auskünften ist der Buchungssstoff vollständig und richtig erfasst. Das Belegwesen ist geordnet und beweiskräftig. Der vorliegende Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Rechnungswesen entwickelt, das insgesamt den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die eingesetzten Verarbeitungsprogramme die Sicherheit der rechnungsrelevanten Daten nicht gewährleisten.

1.1.2. Wirtschaftsplan

Gemäß § 12 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie einer Stellenübersicht, aufzustellen. Der Wirtschaftsplan 2018 wurde vom Rat der Gemeinde Südlohn in seiner Sitzung am 22. November 2017 beschlossen.

Im Folgenden werden die Planansätze den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen gegenübergestellt:

	fortgeführter Planansatz des Wirtschafts-	Ist-Ergebnis 2 0 1 8	Vergleich* Ist-Ergebnis/ Planansatz
	T€	T€	T€
<u>ordentliche Erträge</u>			
Zuwendungen und Umlagen	9	9	0
privatrechtliche Leistungsentgelte	23	21	- 2
	<u>32</u>	<u>30</u>	<u>- 2</u>
<u>ordentliche Aufwendungen</u>			
Personalaufwendungen	65	55	+ 10
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46	44	+ 2
Abschreibungen	31	31	0
sonstige Aufwendungen	73	29	+ 44
	<u>215</u>	<u>159</u>	<u>+ 56</u>
<u>ordentliches Ergebnis</u>	247	189	- 58
Finanzergebnis	+ 225	+ 252	+ 27
<u>Jahresüberschuss</u>	<u>42</u>	<u>123</u>	<u>+ 81</u>

Der im Ergebnisplan vorgesehene Jahresüberschuss von T€ 42 wurde mit einem tatsächlichen Jahresüberschuss von T€ 123 um T€ 81 übertroffen.

1.2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften für Eigenbetriebe und eigenbetriebs- oder ähnliche Einrichtungen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet. Der Betrieb macht seit dem Wirtschaftsjahr 2007 von Anwendungen der Vorschriften der GemHVO NRW gemäß § 27 EigVO NRW Gebrauch.

Die gesetzlich geforderten Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Erfolgsrechnung und die sonstigen Pflichtangaben zum Jahresabschluss sind im Anhang vollständig gemacht.

1.3. Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung enthält nach unseren Feststellungen die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestangaben. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts wurden beachtet. Er steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wertbestimmende Parameter, Ausübung von Ermessensspielräumen) sind im Anhang dargestellt; sie blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die sich wesentlich auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ausgewirkt haben, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse3.1. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	
<u>V e r m ö g e n</u>						
Sachanlagen	608	23	637	24	-	29
Finanzanlagen	1.846	71	1.840	70	+	6
<u>langfristiges Vermögen</u>	<u>2.454</u>	<u>94</u>	<u>2.477</u>	<u>94</u>	-	23
Forderungen = <u>kurzfristiges Vermögen</u>	<u>146</u>	<u>6</u>	<u>149</u>	<u>6</u>	-	3
<u>Gesamtvermögen</u>	<u>2.600</u>	<u>100</u>	<u>2.626</u>	<u>100</u>	-	26
<u>K a p i t a l</u>						
Eigenkapital	2.378	91	2.249	86	+	129
Sonderposten	175	7	185	7	-	10
Kredite für Investitionen	0	-	26	1	-	26
<u>langfristiges Kapital</u>	<u>2.553</u>	<u>98</u>	<u>2.460</u>	<u>94</u>	+	93
Rückstellungen	17	1	45	2	-	28
Kredite für Investitionen	26	1	75	3	-	49
Kredite zur Liquiditätssicherung	1	-	36	1	-	35
übrige Verbindlichkeiten	3	-	10	-	-	7
<u>kurzfristiges Kapital</u>	<u>47</u>	<u>2</u>	<u>166</u>	<u>6</u>	-	119
<u>Gesamtkapital</u>	<u>2.600</u>	<u>100</u>	<u>2.626</u>	<u>100</u>	-	26

Für die Bilanzanalyse haben wir die einzelnen Bilanzposten nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst und gegliedert. Gliederungsmerkmal ist auf der Vermögensseite die Dauer der Gebundenheit an die Gemeinde, auf der Schuldenseite die Dauer der Verfügbarkeit.

Die Bilanzsumme blieb mit T€ 2.600 im Vergleich zum Vorjahresstichtag nahezu unverändert.

Die Buchwerte der Sachanlagen verminderten sich insgesamt um T€ 29. Zugängen von T€ 3 standen Abschreibungen von T€ 32 gegenüber.

Die Finanzanlagen, die mit T€ 1.792 die Beteiligung an der SVS GmbH betreffen, erhöhten sich durch Zuschreibungen aufgrund von Wertaufholungen bei den auch unter diesem Posten ausgewiesenen RWE Aktien um T€ 6.

Das Eigenkapital konnte in Auswirkung des Jahresüberschusses von T€ 123 sowie durch die nach § 43 Abs. 3 GemHVO direkt erfassten Zuschreibungen auf Finanzanlagen insgesamt um T€ 129 verbessert ausgewiesen werden. Die Eigenkapitalquote stieg um fünf Prozentpunkte auf nunmehr 91 %.

Die Kredite für Investitionen reduzierten sich im lang- und kurzfristigen Bereich jeweils tilgungsbedingt.

Der Rückgang der Rückstellungen betrifft die Auflösung von Steuerrückstellungen.

Der Posten Kredite zur Liquiditätssicherung beinhaltet die Verrechnungsverbindlichkeit gegenüber der Gemeinde im Zusammenhang mit dem betriebenen Cash-Pooling. Die Entwicklung ist in der als Anlage beigefügten Finanzrechnung dargestellt.

Das langfristige Vermögen (T€ 2.454) war zum Bilanzstichtag vollständig durch langfristiges Kapital (T€ 2.553) finanziert.

Kennzahlen:

	31. Dezember	
	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>
Eigenkapital bezogen auf das Gesamtkapital in %	91	86
Eigenkapital zuzüglich Sonderposten bezogen auf das Gesamtkapital in %	98	94
Anlagevermögen bezogen auf das Gesamtvermögen in %	94	94
Liquidität II. Grades (flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen bezogen auf kurzfristige Verbindlichkeiten) in %	312	90

3.2. Ertragslage

	<u>2 0 1 8</u>	<u>2 0 1 7</u>	<u>Veränderungen*</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Zuwendungen und Umlagen	10	12	- 2
privatrechtliche Leistungsentgelte	<u>21</u>	<u>20</u>	<u>+ 1</u>
<u>ordentliche Erträge</u>	<u>31</u>	<u>32</u>	<u>- 1</u>
Personalaufwendungen	55	59	+ 4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44	65	+ 21
Abschreibungen	32	33	+ 1
sonstige Aufwendungen	<u>29</u>	<u>99</u>	<u>+ 70</u>
<u>ordentliche Aufwendungen</u>	<u>160</u>	<u>256</u>	<u>+ 96</u>
<u>ordentliches Ergebnis</u>	- 129	- 224	+ 95
Finanzergebnis	<u>+ 252</u>	<u>+ 280</u>	<u>- 28</u>
<u>Jahresüberschuss</u>	<u>123</u>	<u>56</u>	<u>+ 67</u>

Der Betrieb schließt das Geschäftsjahr mit einem im Vergleich zum Vorjahr um T€ 67 verbesserten Jahresüberschuss von T€ 123 ab. Für die Entwicklung waren die nachfolgenden Sachverhalte maßgebend:

Trotz einer leicht rückläufigen Veranstaltungsanzahl konnten die ordentlichen Erträge auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verringerten sich insbesondere aufgrund gesunkener Energieaufwendungen sowie reduzierter Unterhaltungsaufwendungen für die Gebäude und Einrichtungen.

Der Rückgang der sonstigen Aufwendungen um T€ 70 resultierte vornehmlich aus aufwandsmindernd erfassten Erträgen aus der Auflösung von Steuerrückstellungen.

Die Abnahme des positiven Finanzergebnisses war auf eine im Vorjahresvergleich niedrigere Gewinnausschüttung der SVS GmbH zurückzuführen.

V. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

In unsere Prüfung haben wir auftragsgemäß die Prüfungshandlungen nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG einbezogen. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die entsprechenden Prüfungsfeststellungen enthält der berufsrechtlich verbindliche und diesem Prüfungsbericht als Anlage V beigefügte Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720). Über die dort getroffenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Beanstandungen ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

„An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn, Südlohn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn, Südlohn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der GemHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Bielefeld, den 30. September 2019

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

VII. Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.).

Bielefeld, den 30. September 2019

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Jahresbericht 2018

Bilanz
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung
Teilrechnungen
Anhang
Lagebericht
Erläuterungen



**Kultur und Freizeitbetrieb
der Gemeinde Südlohn**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Bilanz	1
Ergebnisrechnung	3
Finanzrechnung	4
Teilrechnungen.....	5
Anhang.....	17
∅ Anlagenspiegel (Anlage 1)	30
∅ Forderungsspiegel (Anlage 2)	31
∅ Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3).....	32
∅ Mengen- und Tarifstatistik (Anlage 4).....	33
Lagebericht.....	35
Erläuterungen zur Bilanz	42
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	49

Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn
Bilanz zum 31.12.2018

<u>Aktiva</u>	2018		2017		<u>Passiva</u>	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	2.454.513,52	2.477.594,18	2.378.462,94	2.249.452,14	2.255.461,78	2.193.880,36
I. Sachanlagen	608.316,31	637.406,61	756.492,07	700.920,29	123.001,16	55.571,78
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	557.473,48	584.854,48				
2. Maschinen und technische Anlagen	14.213,08	15.955,97				
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.629,75	36.596,16				
II. Finanzanlagen	1.846.197,21	1.840.187,57	175.014,97	184.498,97		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.845.897,21	1.839.887,57				
2. Sonstige Ausleihungen	300,00	300,00				
B. Umlaufvermögen	145.680,13	148.737,64	17.305,00	45.150,00		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	145.680,13	148.737,64	29.410,74	147.230,71		
1. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	2.568,02	1.532,27	26.320,70	100.869,50		
2. Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentl. Bereich	138,20	43,26	432,08	36.490,63		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	142.973,91	147.162,11	2.052,15	6.774,26		
			605,81	3.096,32		
E. Passive Rechnungsabgrenzung			0,00	0,00		
Bilanzsumme Aktiva	2.600.193,65	2.626.331,82	2.600.193,65	2.626.331,82		

Ergebnisrechnung 2018

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.553,00	9.550,00	9.484,00	-66,00
+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	19.993,06	23.000,00	21.001,99	-1.998,01
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.529,00	0,00	42,02	42,02
+ sonstige ordentliche Erträge	167,86	0,00	0,00	0,00
+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	32.242,92	32.550,00	30.528,01	-2.021,99
- Personalaufwendungen	58.928,98	65.200,00	54.820,64	-10.379,36
- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen	65.724,98	46.300,00	43.944,72	-2.355,28
- bilanzielle Abschreibungen	32.967,00	31.190,00	31.607,89	417,89
- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- sonstige ordentliche Aufwendungen	99.206,23	73.140,00	29.097,13	-44.042,87
= Ordentliche Aufwendungen	256.827,19	215.830,00	159.470,38	-56.359,62
= Ordentliches Ergebnis	-224.584,27	-183.280,00	-128.942,37	54.337,63
+ Finanzerträge	287.135,58	230.000,00	256.207,44	26.207,44
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-6.979,53	-4.510,00	-4.263,91	246,09
= Finanzergebnis	280.156,05	225.490,00	251.943,53	26.453,53
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	55.571,78	42.210,00	123.001,16	80.791,16
+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis	55.571,78	42.210,00	123.001,16	80.791,16

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen des Haushaltsjahres mit der allgemeinen Rücklage				
Verrechnete Erträge				
bei Vermögensgegenständen	0,00		0,00	
bei Finanzanlagen	0,00		6.009,64	
Verrechnete Aufwendungen				
bei Vermögensgegenständen	0,00		0,00	
bei Finanzanlagen	0,00		0,00	
Verrechnungssaldo	0,00		6.009,64	

Finanzrechnung 2018

	Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	19.487,84	23.000,00	20.981,55	-2.018,45
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.529,00	0,00	42,02	42,02
+ sonstige Einzahlungen	391,32	0,00	23,24	23,24
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	216.413,74	236.420,00	260.501,77	24.081,77
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	238.821,90	259.420,00	281.548,58	22.128,58
- Personalauszahlungen	59.393,98	65.200,00	53.665,64	-11.534,36
- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Sach und Dienstleistungen	64.833,71	58.300,00	45.774,75	-12.525,25
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	21.216,04	4.510,00	15.775,48	11.265,48
- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- sonstige Auszahlungen	77.405,65	48.140,00	53.207,77	5.067,77
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	222.849,38	176.150,00	168.423,64	-7.726,36
= <i>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</i>	15.972,52	83.270,00	113.124,94	29.854,94
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.316,10	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.316,10	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	2.517,59	2.517,59
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	2.517,59	2.517,59
= <i>Saldo aus Investitionstätigkeit</i>	7.316,10	0,00	-2.517,59	-2.517,59
= <i>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</i>	23.288,62	83.270,00	110.607,35	27.337,35
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-71.078,79	-74.550,00	-74.548,80	1,20
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
= <i>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</i>	-71.078,79	-74.550,00	-74.548,80	1,20
= <i>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</i>	-47.790,17	8.720,00	36.058,55	27.338,55
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	11.299,54	-79.030,00	-36.490,63	42.539,37
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
= <i>Liquide Mittel</i>	-36.490,63	-70.310,00	-432,08	69.877,92

Doppischer Produktplan 2018 Rechnungsabschluss für Kultur- und Freizeitbetrieb

Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017		Ansatz Haushaltsjahr 2018		Übertragung § 22 GemHVO 2018		Üpl./Appl. § 83 GO 2018		Fortgeschrieb. Ansatz 2018		Ist-Ergebnis Haushaltsjahr 2018		Vergl. FortAnsatz /Ist (Sp.6-5) 2018		Neue Ermächtigungen 2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.553,00	9.553,00	9.550	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.550,00	9.484,00	9.484,00	-66,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.993,06	19.993,06	23.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.000,00	21.001,99	21.001,99	-1.998,01	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.529,00	2.529,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42,02	42,02	42,02	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	167,86	167,86	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.341,94	-1.341,94	-1.341,94	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	32.242,92	32.242,92	32.550	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.550,00	29.186,07	29.186,07	-3.363,93	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	58.928,98	58.928,98	65.200	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.200,00	54.820,64	54.820,64	-10.379,36	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.724,98	65.724,98	46.300	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.300,00	43.944,72	43.944,72	-2.355,28	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	32.967,00	32.967,00	31.190	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.190,00	31.607,89	31.607,89	417,89	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.206,23	99.206,23	73.140	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.140,00	27.755,19	27.755,19	-45.384,81	0,00	0,00	0,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	256.827,19	256.827,19	215.830	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	215.830,00	158.128,44	158.128,44	-57.701,56	0,00	0,00	0,00	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis	-224.584,27	-224.584,27	-183.280	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-183.280,00	-128.942,37	-128.942,37	54.337,63	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Finanzerträge	287.135,58	287.135,58	230.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	230.000,00	256.207,44	256.207,44	26.207,44	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.979,53	6.979,53	4.510	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.510,00	4.263,91	4.263,91	-246,09	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis	280.156,05	280.156,05	225.490	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	225.490,00	251.943,53	251.943,53	26.453,53	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	55.571,78	55.571,78	42.210	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.210,00	123.001,16	123.001,16	80.791,16	0,00	0,00	0,00	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis	55.571,78	55.571,78	42.210	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.210,00	123.001,16	123.001,16	80.791,16	0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich:																
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage																
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnungssaldo	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Produktplan 2018 Rechnungsabschluss für Kultur- und Freizeitbetrieb

Finanzrechnung KFB Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017		Ansatz Haushaltsjahr 2018		Übertragung § 22 GemHVO 2018		Üpl./ApI. § 83 GO 2018		Fortgeschrieb. Ansatz 2018		Ist-Ergebnis Haushaltsjahr 2018		Vergl. FortAnsatz /Ist (Sp.6-5) 2018		Neue Ermächtigungen 2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.487,84		23.000	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.000,00	20.981,55	-2.018,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.529,00		0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42,02	42,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	391,32		0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,24	23,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	216.413,74		236.420	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	236.420,00	260.501,77	24.081,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	238.821,90		259.420	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	259.420,00	281.548,58	22.128,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 - Personalauszahlungen	59.393,98		65.200	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.200,00	53.665,64	-11.534,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	64.833,71		58.300	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.300,00	45.774,75	-12.525,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	21.216,04		4.510	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.510,00	15.775,48	11.265,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	77.405,65		48.140	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.140,00	53.207,77	5.067,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	222.849,38		176.150	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.150,00	168.423,64	-7.726,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.972,52		83.270	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.270,00	113.124,94	29.854,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.316,10		0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.316,10		0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.517,59	2.517,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00		0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.517,59	2.517,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	7.316,10		0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.517,59	-2.517,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	23.288,62		83.270	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.270,00	110.607,35	27.337,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Produktplan 2018 Rechnungsabschluss für Kultur- und Freizeitbetrieb

Finanzrechnung KFB Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2017		Ansatz Haushaltsjahr 2018		Übertragung § 22 GemHVO 2018		Üpl./Appl. § 83 GO 2018		Fortgeschrieb. Ansatz 2018		Ist-Ergebnis Haushaltsjahr 2018		Vergl. FortAnsatz /Ist (Sp.6-5) 2018		Neue Ermächtigungen 2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
33 + Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 - Tilgung u. Gewährung von Darlehen		71.078,79	74.550	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.550,00	74.548,80	74.548,80	-1,20	0,00	0,00	0,00	0,00
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-71.078,79	-74.550	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-74.550,00	-74.548,80	-1,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln		-47.790,17	8.720	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.720,00	36.058,55	27.338,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln		11.299,54	-79.030	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-79.030,00	-36.490,63	42.539,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Liquide Mittel		-36.490,63	-70.310	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-70.310,00	-432,08	69.877,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42 Saldo aller Schwebeposten Aktiva/Passiva		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43 Liquide Mittel unter Berücksichtigung der Schwebeposten		-36.490,63	-70.310	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-70.310,00	-432,08	69.877,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Produktplan 2018 Rechnungsabschluss für Kultur- und Freizeitbetrieb

Produktbereich	04	Kultur- und Wissenschaft										
<u>Teilergebnisrechnung</u>												
Ertrags- und Aufwandsarten												
	Ergebnis des Vorjahres 2017	Ansatz Haushaltsjahr 2018	Übertragung § 22 GemHVO 2018	Üpl./Appl. § 83 GO 2018	Fortgeschrieb. Ansatz 2018	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr 2018	Vergl. FortAnsatz /Ist (Sp.6-5) 2018	Neue Ermächtigungen 2018				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.553,00	9.550	0,00	0,00	9.550,00	9.484,00	-66,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.993,06	23.000	0,00	0,00	23.000,00	21.001,99	-1.998,01	0,00	0,00	0,00	0,00	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.529,00	0	0,00	0,00	0,00	42,02	42,02	0,00	0,00	0,00	0,00	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	167,86	0	0,00	0,00	0,00	-1.341,94	-1.341,94	0,00	0,00	0,00	0,00	
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10 = Ordentliche Erträge	32.242,92	32.550	0,00	0,00	32.550,00	29.186,07	-3.363,93	0,00	0,00	0,00	0,00	
11 - Personalaufwendungen	58.928,98	65.200	0,00	0,00	65.200,00	54.820,64	-10.379,36	0,00	0,00	0,00	0,00	
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.724,98	46.300	0,00	0,00	46.300,00	43.944,72	-2.355,28	0,00	0,00	0,00	0,00	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	32.967,00	31.190	0,00	0,00	31.190,00	31.607,89	417,89	0,00	0,00	0,00	0,00	
15 - Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.206,23	73.140	0,00	0,00	73.140,00	27.755,19	-45.384,81	0,00	0,00	0,00	0,00	
17 = Ordentliche Aufwendungen	256.827,19	215.830	0,00	0,00	215.830,00	158.128,44	-57.701,56	0,00	0,00	0,00	0,00	
18 = Ordentliches Ergebnis	-224.584,27	-183.280	0,00	0,00	-183.280,00	-128.942,37	54.337,63	0,00	0,00	0,00	0,00	
19 + Finanzerträge	287.135,58	230.000	0,00	0,00	230.000,00	256.207,44	26.207,44	0,00	0,00	0,00	0,00	
20 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.979,53	4.510	0,00	0,00	4.510,00	4.263,91	-246,09	0,00	0,00	0,00	0,00	
21 = Finanzergebnis	280.156,05	225.490	0,00	0,00	225.490,00	251.943,53	26.453,53	0,00	0,00	0,00	0,00	
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	55.571,78	42.210	0,00	0,00	42.210,00	123.001,16	80.791,16	0,00	0,00	0,00	0,00	
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -	55.571,78	42.210	0,00	0,00	42.210,00	123.001,16	80.791,16	0,00	0,00	0,00	0,00	
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29 = Ergebnis	55.571,78	42.210	0,00	0,00	42.210,00	123.001,16	80.791,16	0,00	0,00	0,00	0,00	

Doppischer Produktplan 2018 Rechnungsabschluss für Kultur- und Freizeitbetrieb

Produktbereich	04	Kultur- und Wissenschaft																	
		Teilfinanzrechnung A - Zahlungsnachweis		Ergebnis des Vorjahres		Ansatz Haushaltsjahr		Übertragung § 22 GemHVO		Üpl./Apl. § 83 GO		Fortgeschrieb. Ansatz		Ist-Ergebnis Haushaltsjahr		Vergl. FortAnsatz /Ist (Sp.6-5)		Neue Ermächtigungen	
Ein- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit																			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.487,84	23.000	19.487,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.000,00	20.981,55	20.981,55	-2.018,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.529,00	0	2.529,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42,02	42,02	42,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige Einzahlungen	4.574,50	6.420	4.574,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.420,00	4.017,74	4.017,74	-2.402,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	212.230,56	230.000	212.230,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	230.000,00	256.507,27	256.507,27	26.507,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	238.821,90	259.420	238.821,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	259.420,00	281.548,58	281.548,58	22.128,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Personalauszahlungen	59.393,98	65.200	59.393,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.200,00	53.665,64	53.665,64	-11.534,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	64.833,71	58.300	64.833,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.300,00	45.774,75	45.774,75	-12.525,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	21.216,04	4.510	21.216,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.510,00	15.775,48	15.775,48	11.265,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	77.405,65	48.140	77.405,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.140,00	53.207,77	53.207,77	5.067,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	222.849,38	176.150	222.849,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	176.150,00	168.423,64	168.423,64	-7.726,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.972,52	83.270	15.972,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	83.270,00	113.124,94	113.124,94	29.854,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionstätigkeit																			
Einzahlungen																			
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.316,10	0	7.316,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe der invest. Einzahlungen	7.316,10	0	7.316,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen																			
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.517,59	2.517,59	2.517,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Summe (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.517,59	2.517,59	2.517,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	7.316,10	0	7.316,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.517,59	-2.517,59	-2.517,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Produktplan 2018 Rechnungsabschluss für Kultur- und Freizeitbetrieb

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Kultur- und Wissenschaft		Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Ansatz Haushaltsjahr 2018 EUR	Übertragung § 22 GemHVO 2018 EUR	Upl./ApI. § 83 GO 2018 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr 2018 EUR	Vergl. FortAnsatz /Ist (Sp.6-5) 2018 EUR	Neue Ermächtigungen 2018 EUR
			Kulturförderung	Jakobi-Halle								
Teilergebnisrechnung												
Ertrags- und Aufwandsarten												
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	181,00	190	0,00	0,00	0,00	190,00	181,00	-9,00	0,00	0,00
3		Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.025,07	16.000	0,00	0,00	0,00	16.000,00	13.269,60	-2.730,40	0,00	0,00
6		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.218,02	0	0,00	0,00	0,00	0,00	42,02	42,02	0,00	0,00
7		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9		+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Ordentliche Erträge	13.424,09	16.190	0,00	0,00	0,00	16.190,00	13.492,62	-2.697,38	0,00	0,00
11		Personalaufwendungen	35.461,25	38.730	0,00	0,00	0,00	38.730,00	31.389,65	-7.340,35	0,00	0,00
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.078,55	34.200	0,00	0,00	0,00	34.200,00	34.330,25	130,25	0,00	0,00
14		Bilanzielle Abschreibungen	20.380,00	19.040	0,00	0,00	0,00	19.040,00	19.223,32	183,32	0,00	0,00
15		Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.849,69	4.950	0,00	0,00	0,00	4.950,00	3.772,30	-1.177,70	0,00	0,00
17		Ordentliche Aufwendungen	90.769,49	96.920	0,00	0,00	0,00	96.920,00	88.715,52	-8.204,48	0,00	0,00
18		Ordentliches Ergebnis	-77.345,40	-80.730	0,00	0,00	0,00	-80.730,00	-75.222,90	5.507,10	0,00	0,00
19		Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21		Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-77.345,40	-80.730	0,00	0,00	0,00	-80.730,00	-75.222,90	5.507,10	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-77.345,40	-80.730	0,00	0,00	0,00	-80.730,00	-75.222,90	5.507,10	0,00	0,00
27		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Ergebnis	-77.345,40	-80.730	0,00	0,00	0,00	-80.730,00	-75.222,90	5.507,10	0,00	0,00

Doppischer Produktplan 2018 Rechnungsabschluss für Kultur- und Freizeitbetrieb

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Kultur- und Wissenschaft		Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Ansatz Haushaltsjahr 2018 EUR	Übertragung § 22 GemHVO 2018 EUR	Upl./ApI. § 83 GO 2018 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr 2018 EUR	Vergl. FortAnsatz /Ist (Sp.6-5) 2018 EUR	Neue Ermächtigungen 2018 EUR
			Kulturförderung	Jakobi-Halle								
Teilfinanzrechnung A - Zahlungsnachweis												
Ein- und Auszahlungsarten												
Laufende Verwaltungstätigkeit												
1	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte		11.335,81	16.000	0,00	0,00	0,00	16.000,00	13.269,60	-2.730,40	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.218,02	0	0,00	0,00	0,00	0,00	42,02	42,02	0,00	0,00
7	Sonstige Einzahlungen		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		13.553,83	16.000	0,00	0,00	0,00	16.000,00	13.311,62	-2.688,38	0,00	0,00
10	Personalauszahlungen		35.561,25	38.730	0,00	0,00	0,00	38.730,00	28.739,65	-9.990,35	0,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		29.704,12	46.200	0,00	0,00	0,00	46.200,00	34.157,24	-12.042,76	0,00	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen		5.849,69	4.950	0,00	0,00	0,00	4.950,00	3.772,30	-1.177,70	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		71.115,06	89.880	0,00	0,00	0,00	89.880,00	66.669,19	-23.210,81	0,00	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		-57.561,23	-73.880	0,00	0,00	0,00	-73.880,00	-53.357,57	20.522,43	0,00	0,00
Investitionstätigkeit												
Einzahlungen												
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	aus der Veräußerung von Finanzanlagen		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	aus Beiträgen u.ä. Entgelten		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Summe der invest. Einzahlungen		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen												
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	für Baumaßnahmen		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	für den Erwerb von Finanzanlagen		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	von aktivierbaren Zuwendungen		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Summe (invest. Auszahlungen)		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Doppischer Produktplan 2018 Rechnungsabschluss für Kultur- und Freizeitbetrieb

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Kultur- und Wissenschaft		Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Ansatz Haushaltsjahr 2018 EUR	Übertragung § 22 GemHVO 2018 EUR	Upl./ApI. § 83 GO 2018 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr 2018 EUR	Vergl. FortAnsatz /Ist (Sp.6-5) 2018 EUR	Neue Ermächtigungen 2018 EUR
			Kulturförderung	Haus Wilmers								
Teilergebnisrechnung												
Ertrags- und Aufwandsarten												
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.372,00	9.360	0,00	0,00	0,00	9.360,00	9.303,00	-57,00	0,00	0,00
3		Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.967,99	7.000	0,00	0,00	0,00	7.000,00	7.732,39	732,39	0,00	0,00
6		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	310,98	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8		Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9		+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Ordentliche Erträge	18.650,97	16.360	0,00	0,00	0,00	16.360,00	17.035,39	675,39	0,00	0,00
11		Personalaufwendungen	23.467,73	26.470	0,00	0,00	0,00	26.470,00	23.430,99	-3.039,01	0,00	0,00
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	36.646,43	12.100	0,00	0,00	0,00	12.100,00	9.614,47	-2.485,53	0,00	0,00
14		Bilanzielle Abschreibungen	12.587,00	12.150	0,00	0,00	0,00	12.150,00	12.384,57	234,57	0,00	0,00
15		Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.784,75	2.360	0,00	0,00	0,00	2.360,00	1.984,30	-375,70	0,00	0,00
17		Ordentliche Aufwendungen	74.485,91	53.080	0,00	0,00	0,00	53.080,00	47.414,33	-5.665,67	0,00	0,00
18		Ordentliches Ergebnis	-55.834,94	-36.720	0,00	0,00	0,00	-36.720,00	-30.378,94	6.341,06	0,00	0,00
19		Finanzerträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21		Finanzergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-55.834,94	-36.720	0,00	0,00	0,00	-36.720,00	-30.378,94	6.341,06	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-55.834,94	-36.720	0,00	0,00	0,00	-36.720,00	-30.378,94	6.341,06	0,00	0,00
27		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Ergebnis	-55.834,94	-36.720	0,00	0,00	0,00	-36.720,00	-30.378,94	6.341,06	0,00	0,00

Doppischer Produktplan 2018 Rechnungsabschluss für Kultur- und Freizeitbetrieb

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Kultur- und Wissenschaft		Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Ansatz Haushaltsjahr 2018 EUR	Übertragung § 22 GemHVO 2018 EUR	Upl./ApI. § 83 GO 2018 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr 2018 EUR	Vergl. FortAnsatz /Ist (Sp.6-5) 2018 EUR	Neue Ermächtigungen 2018 EUR
			Kulturförderung	Haus Wilmers								
Teilfinanzrechnung A - Zahlungsnachweis												
Ein- und Auszahlungsarten												
Laufende Verwaltungstätigkeit												
1	Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte		8.152,03	7.000	0,00	0,00	0,00	7.000,00	7.711,95	711,95	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		310,98	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Sonstige Einzahlungen		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		8.463,01	7.000	0,00	0,00	0,00	7.000,00	7.711,95	711,95	0,00	0,00
10	Personalauszahlungen		23.832,73	26.470	0,00	0,00	0,00	26.470,00	24.925,99	-1.544,01	0,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		35.129,59	12.100	0,00	0,00	0,00	12.100,00	11.617,51	-482,49	0,00	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen		1.784,75	2.360	0,00	0,00	0,00	2.360,00	1.984,30	-375,70	0,00	0,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		60.747,07	40.930	0,00	0,00	0,00	40.930,00	38.527,80	-2.402,20	0,00	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		-52.284,06	-33.930	0,00	0,00	0,00	-33.930,00	-30.815,85	3.114,15	0,00	0,00
Investitionstätigkeit												
Einzahlungen												
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		7.316,10	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Veräußerung von Sachanlagen		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Veräußerung von Finanzanlagen		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Beiträgen u.ä. Entgelten		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Summe der invest. Einzahlungen		7.316,10	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen												
24	Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Für Baumaßnahmen		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	2.517,59	2.517,59	0,00	0,00
27	Für den Erwerb von Finanzanlagen		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	von aktivierbaren Zuwendungen		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Summe (invest. Auszahlungen)		0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	2.517,59	2.517,59	0,00	0,00
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ . Auszahlungen)		7.316,10	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.517,59	-2.517,59	0,00	0,00

Doppischer Produktplan 2018 Rechnungsabschluss für Kultur- und Freizeitbetrieb

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	04 04.01 04.01.02	Kultur- und Wissenschaft Kulturförderung Haus Wilmers	Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Ansatz Haushaltsjahr 2018 EUR	Übertragung § 22 GemHVO 2018 EUR	Upl./Apl. § 83 GO 2018 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr 2018 EUR	Vergl. FortAnsatz /Ist (Sp.6-5) 2018 EUR	Neue Ermächtigungen 2018 EUR
500	Zuschüsse											
	Investitionsmaßnahme oberhalb der festgesetzten Wertgrenze											
	1 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen				7.316,10	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	14 Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				7.316,10	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5002												
	Investitionsmaßnahme oberhalb der festgesetzten Wertgrenze											
	9 - Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen				0,00	0	0,00	0,00	0,00	2.517,59	2.517,59	0,00
	14 Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				0,00	0	0,00	0,00	0,00	-2.517,59	-2.517,59	0,00

Doppischer Produktplan 2018 Rechnungsabschluss für Kultur- und Freizeitbetrieb

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Kultur- und Wissenschaft		Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Ansatz Haushaltsjahr 2018 EUR	Übertragung § 22 GemHVO 2018 EUR	Upl./ApI. § 83 GO 2018 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr 2018 EUR	Vergl. FortAnsatz /Ist (Sp.6-5) 2018 EUR	Neue Ermächtigungen 2018 EUR
			Kulturförderung	Beteiligungen und Betriebsleitung								
Teilergebnisrechnung												
Ertrags- und Aufwandsarten												
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Sonstige ordentliche Erträge	167,86	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.341,94	-1.341,94	0,00	0,00
8		Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9		+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Ordentliche Erträge	167,86	0	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.341,94	-1.341,94	0,00	0,00
11		Personalaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12		Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14		Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15		Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16		Sonstige ordentliche Aufwendungen	91.571,79	65.830	65.830	0,00	0,00	65.830,00	21.998,59	-43.831,41	0,00	0,00
17		Ordentliche Aufwendungen	91.571,79	65.830	65.830	0,00	0,00	65.830,00	21.998,59	-43.831,41	0,00	0,00
18		Ordentliches Ergebnis	-91.403,93	-65.830	-65.830	0,00	0,00	-65.830,00	-23.340,53	42.489,47	0,00	0,00
19		Finanzerträge	287.135,58	230.000	230.000	0,00	0,00	230.000,00	256.207,44	26.207,44	0,00	0,00
20		Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.979,53	4.510	4.510	0,00	0,00	4.510,00	4.263,91	-246,09	0,00	0,00
21		Finanzergebnis	280.156,05	225.490	225.490	0,00	0,00	225.490,00	251.943,53	26.453,53	0,00	0,00
22		Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	188.752,12	159.660	159.660	0,00	0,00	159.660,00	228.603,00	68.943,00	0,00	0,00
23		Außerordentliche Erträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25		Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26		Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	188.752,12	159.660	159.660	0,00	0,00	159.660,00	228.603,00	68.943,00	0,00	0,00
27		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Ergebnis	188.752,12	159.660	159.660	0,00	0,00	159.660,00	228.603,00	68.943,00	0,00	0,00

Doppischer Produktplan 2018 Rechnungsabschluss für Kultur- und Freizeitbetrieb

Produktbereich	Produktgruppe	Produkt	Kultur- und Wissenschaft		Ergebnis des Vorjahres 2017 EUR	Ansatz Haushaltsjahr 2018 EUR	Übertragung § 22 GemHVO 2018 EUR	Upl./ApI. § 83 GO 2018 EUR	Fortgeschrieb. Ansatz 2018 EUR	Ist-Ergebnis Haushaltsjahr 2018 EUR	Vergl. FortAnsatz /Ist (Sp.6-5) 2018 EUR	Neue Ermächtigungen 2018 EUR
			Kulturförderung	Beteiligungen und Betriebsleitung								
Teilfinanzrechnung A - Zahlungsnachweis												
Ein- und Auszahlungsarten												
Laufende Verwaltungstätigkeit												
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3		Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7		Sonstige Einzahlungen	4.574,50	6.420	0,00	0,00	0,00	6.420,00	4.017,74	-2.402,26	0,00	0,00
8		Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	212.230,56	230.000	0,00	0,00	0,00	230.000,00	256.507,27	26.507,27	0,00	0,00
9		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	216.805,06	236.420	0,00	0,00	0,00	236.420,00	260.525,01	24.105,01	0,00	0,00
10		Personalauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11		Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12		Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13		Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	21.216,04	4.510	0,00	0,00	0,00	4.510,00	15.775,48	11.265,48	0,00	0,00
14		Transferauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15		Sonstige Auszahlungen	69.771,21	40.830	0,00	0,00	0,00	40.830,00	47.451,17	6.621,17	0,00	0,00
16		Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	90.987,25	45.340	0,00	0,00	0,00	45.340,00	63.226,65	17.886,65	0,00	0,00
17		Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	125.817,81	191.080	0,00	0,00	0,00	191.080,00	197.298,36	6.218,36	0,00	0,00
Investitionstätigkeit												
Einzahlungen												
18		Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19		aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20		aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21		aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22		Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Summe der invest. Einzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen												
24		für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25		für Baumaßnahmen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26		für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27		für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28		von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Summe (invest. Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Saldo der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anhang zum 31. Dezember 2018

Inhalt des Anhangs:

1. Rechtliche Grundlagen
2. Jahresabschluss 2018
3. Erläuterungen zur Bilanz, zur Ergebnisrechnung und zur Finanzrechnung
 - 3.1 Allgemeine Angaben zur Gliederung, zum Ausweis von Pflichtangaben und den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 3.2 Erläuterungen zur Bilanz
 - 3.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung
 - 3.4 Erläuterung zur Finanzrechnung
4. Sonstige Angaben
5. Organe des Kultur- und Freizeitbetriebes
6. Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses

Anlagen:

- Anlage 1: Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018
Anlage 2: Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2018
Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018
Anlage 4: Mengen- und Tarifstatistik gem. § 24 EigVO NRW

1. Rechtliche Grundlagen

Durch Beschluss des Rates der Gemeinde Südlohn vom 24. April 1996 wurde der „Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn“ rückwirkend zum 01. Januar 1996 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung gegründet. Gegenstand des Betriebes ist die Förderung der Kultur- und Freizeitgestaltung sowie alle dem Betriebszweck fördernde Geschäfte.

Die Einrichtung wird als Sondervermögen der Gemeinde Südlohn nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Betriebssatzung geführt.

2. Jahresabschluss 2018

Aufgrund der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Lande Nordrhein-Westfalen erfolgte beim Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn die Umstellung des Rechnungswesens auf die Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW ab dem 01. Januar 2007. Der Kultur- und Freizeitbetrieb hat als eigenbetriebsähnliche Einrichtung grundsätzlich die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der seit dem 01. Januar 2005 geltenden Fassung (letzte Änderung vom 8. Juli 2016) in Verbindung mit den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten. Die Umstellung des Rechnungswesens basiert auf der Sondervorschrift des § 27 EigVO NRW, wonach die Anwendung der Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW zulässig ist.

Die Rechnungslegungsvorschriften der Abschnitte 4 bis 6, 8 und 9 des NKFG wurden angewendet mit den Ausnahmen, dass Ziele und eigenständige Kennzahlen zur Zielerreichung gem. § 12 GemHVO NRW nicht definiert wurden.

3. Erläuterungen zur Bilanz, zur Ergebnisrechnung und zur Finanzrechnung

Die Vermietungen sowohl der Jakobihalle als auch des Hauses Wilmers haben sich gegenüber den Vorjahren nicht wesentlich verändert, sodass in den privatrechtlichen Leistungsentgelten keine gravierenden Veränderungen zu verzeichnen sind.

Erfreulich ist die weiterhin stabile Ertragslage aus den Finanzanlagen (Erläuterung sh. weiter unten).

3.1 *Allgemeine Angaben zur Gliederung, zum Ausweis von Pflichtangaben und den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden*

Nach § 44 GemHVO NRW sind gesondert anzugeben:

- besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,
- die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,
- die Verpflichtungen aus Leasingverträgen,
- sowie weitere wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder der GemHVO NRW für den Anhang vorgesehen sind.

Die Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbuchhaltung als Nebenbuchhaltung zur Finanzbuchhaltung unter Beachtung der Vorschriften des § 45 GemHVO NRW geführt. Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgt nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO NRW.

Die Gliederung der Forderungen erfolgt nach § 41 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO NRW a.F.

Die Wertansätze der Bilanz vom 31.12.2017 wurden zum 01.01.2018 unverändert übernommen.

Das im Wirtschaftsjahr 2018 angeschaffte Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten nach § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW erfasst. Zur periodengerechten

Erfassung des Werteverzehrs wurde das Anlagevermögen um die planmäßigen linearen Abschreibungen entsprechend § 35 GemHVO NRW vermindert.

Die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer erfolgte anhand der von der Gemeinde Südlohn erstellten Abschreibungstabelle sowie nach den Abschreibungstabellen aus dem Runderlass des Innenministeriums vom 28.02.2005 / 34-48.01.32.03 - 1259/05.

Vom Grundsatz der Einzelbewertung und von den bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsvorschriften wurde nicht abgewichen.

Die angewandten Bilanzierungsmethoden entsprechen den rechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Sofern Abgänge zu verzeichnen waren, wurden diese mit den Restbuchwerten ausgebucht. Der Betrieb wendet den § 43 Abs. 3 GemHVO NRW bezüglich Anlagenabgängen grundsätzlich aufgabenbezogen an.

Die vorgenannten Erläuterungen wurden durchgängig beachtet und gelten insofern für alle Anlageposten. Auf erneute Einzelerläuterungen bei den jeweiligen Posten wird daher verzichtet.

Sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalbeträgen angesetzt. Einzelwertberichtigungen sind nicht vorgenommen worden. Sämtliche Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.

Fremdwährungsgeschäfte sind während des Wirtschaftsjahres nicht getätigt worden.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes.

3.2 Erläuterungen zur Bilanz

3.2.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2018 ist im beiliegenden Anlagepiegel gem. § 45 GemHVO NRW (sh. Anlage 1) dargestellt. Die Vermögensgegenstände werden linear unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Im Berichtsjahr waren keine neue Investitionen geplant. Im Haus Wilmers mussten ein Geschirrspüler und ein Kühlschrank angeschafft werden (2,5 TEUR).

Das Finanzanlagevermögen enthält Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstige Ausleihungen. Bei den RWE-Aktien erfolgte eine Zuschreibung auf den zum Bilanzstichtag aktuellen Wert von (18,965 EUR je Aktie).

3.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung der Forderungen im Wirtschaftsjahr 2018 ist aus dem als Anlage 2 beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich. Es handelt sich hierbei um Rechnungen, die Ende 2018 gestellt wurden, aber noch nicht bezahlt waren.

Wertberichtigungen waren nicht notwendig, da alle Forderungen als voll werthaltig angesehen werden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen Erstattungsbeträge aus der Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag in Höhe von 142.973,91 EUR sowie Umsatzsteuerforderungen.

3.2.3 Eigenkapital

Aufgrund der Anwendung der Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung NRW durch den Betrieb ist das Eigenkapital nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW grundsätzlich in die vier Positionen Allgemeine Rücklage, Sonder- und Ausgleichsrücklagen sowie Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag zu gliedern.

Das Stammkapital, die Kapitalrücklage und der Gewinnvortrag sind in der Position „Allgemeine Rücklage“ zusammengefasst. Das kommunale Eigenkapital nach der GemHVO NRW sieht keine getrennte Darstellung für diese Posten vor. Der Jahresüberschuss/-

fehlbetrag der folgenden Wirtschaftsjahre ist nach den Vorschriften der GemHVO NRW mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss von 123.001,16 EUR erwirtschaftet.

<i>Eigenkapital</i>	Stand 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Entnahmen EUR	Verrech- nungen EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Allgemeine Rücklage	2.193.880,36	55.571,78	0,00	6.009,64	2.255.461,78
Jahresergebnis	55.571,78	123.001,16	55.571,78	0,00	123.001,16
Insgesamt	2.249.452,14	178.572,94	55.571,78	6.009,64	2.378.462,94

Die Zuschreibung zu den Finanzanlagen (RWE-Aktien) wurde gem. § 43 Abs. 3 GemHVO mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Die vor einigen Jahren erfolgten Abschreibungen sind ebenfalls so verrechnet worden.

3.2.4 Sonderposten

Unter dem Sonderposten für Zuwendungen werden die vom Land erhaltenen Zuschüsse ausgewiesen, die der Betrieb in den Jahren 1986 bis 1988 für die Herrichtung der Begegnungsstätte „Haus Wilmers“ erhalten hat. Die Ursprungsbeträge (456.102,73 EUR) werden entsprechend der Abschreibung des Anlagevermögens aufgelöst. Die Auflösungsbeträge sind in der Ergebnisrechnung mit 9.484 EUR unter der Position 2. „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ ausgewiesen.

3.2.5 Rückstellungen

Bei den Rückstellungen wurden die Beträge aus 2017 aufgelöst. Die Rückstellung für Prüfungskosten bleibt unverändert bei 12.000 EUR. Im Geschäftsjahr wurde keine erneute Rückstellung für die Kapitalertragssteuer gebildet. Grundsätzlich ist die Gemeinde Südlohn Gläubiger der Steuerlast. Somit muss die Steuerlast dem Haushalt der Gemeinde Südlohn zugeordnet werden.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr sind Überstunden angefallen und Urlaub ist nicht genommen worden. Da diese sich gegenüber dem Vorjahr verändert haben, verändern sich die Rückstellungen entsprechend. Sie betragen für Urlaub 1.925 EUR (Vorjahr: 2.900 EUR) und für Überstunden 3.380 EUR (Vorjahr: 1.250 EUR).

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im Wirtschaftsjahr stellt sich wie folgt dar:

	Stand 01.01.2018 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Steuerrückstel- lung	29.000,00	0,00	29.000,00	0,00	0,00
Urlaub u. Mehr- arbeit	4.150,00	4.150,00	0,00	5.305,00	5.305,00
Jahresabschluss- kosten	12.000,00	12.000,00	0,00	12.000,00	12.000,00
Beratungs- und Prozesskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	45.150,00	16.150,00	29.000,00	17.305,00	17.305,00

3.2.6 Verbindlichkeiten

Der Verbindlichkeitspiegel ist diesem Jahresabschluss als Anlage 3 beigefügt.

Die Darlehnsverbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag unter der Position „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten“ bilanziert.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Nennwert in Höhe von 26.320,70 EUR (Rückzahlungsbetrag abzüglich der fälligen Tilgungen) bewertet worden.

Die Darlehnsverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

<i>Darlehen</i>	2018 EUR
Anfangsbestand	100.869,50
Tilgungen	74.548,80
Neuaufnahmen	0,00
Endbestand	26.320,70

Die „Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ (432,08 EUR) sind Verbindlichkeiten aus der Nutzung der Gemeindegasse (Cash-Pooling). Für die Inanspruchnahme der Gemeindegasse berechnet die Gemeinde Südlohn tagesgenaue Zinsen in Höhe von 1 % p.a. Die für das Wirtschaftsjahr 2018 zu zahlenden Zinsen in Höhe von 754,39 EUR sind erfolgs- und finanzwirksam in 2018 gebucht worden.

In der Position „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ werden Aufwendungen für bis zum Jahresende noch nicht bezahlte Lieferantenrechnungen bilanziert. Die Rechnungen wurden Anfang 2018 bezahlt.

3.2.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Es sind keine Posten vorhanden.

3.3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

3.3.1 Ordentliche Erträge

Bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ handelt es sich um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen.

Die „Privatrechtlichen Leistungsentgelte“ beinhalten die Umsatzerlöse der verschiedenen Einrichtungen und stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

<i>Umsatzerlöse</i>	2018	2017	2016
	EUR	EUR	EUR
Jakobihalle	13.269,60	11.025,07	9.384,03
Haus Wilmers	7.732,39	8.967,99	8.007,80
Miete Notunterkunft	0,00	0,00	14.950,00
Insgesamt	21.001,99	19.993,06	32.341,83

Die Umsatzerlöse in der Jakobihalle konnten gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden, weil insgesamt die Anzahl der kostenpflichtigen Veranstaltungen gestiegen ist. Im Haus Wilmers waren mit 47 kostenpflichtigen Veranstaltungen 17 weniger als im Vorjahr zu verzeichnen (sh. hierzu auch Mengen- und Tarifstatistik gem. § 24 Abs. 2 Nr. 5 EigVO NRW auf den Seiten 33 und 34). Die Umsatzerlöse haben sich insgesamt erhöht.

3.3.2 Ordentliche Aufwendungen

Die Personalaufwendungen betreffen Entgelte sowie Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung. Aufgrund personeller Veränderungen im Berichtsjahr sind die Personalaufwendungen insgesamt gesunken. Im Durchschnitt waren drei Mitarbeiter im Betrieb beschäftigt, die als teilzeitbeschäftigte Hausmeister und Reinigungskraft tätig sind.

Für unsere Mitarbeiter besteht eine Zusatzversorgung bei der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster. Die Versorgungszusage regelt sich nach dem TVöD.

Seit dem Jahr 2003 wird von der ZVK im Rahmen der Abschaffung des Umlageverfahrens ein zusätzliches Sanierungsgeld in Höhe von 1,0% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts erhoben. Dieser Prozentsatz erhöhte sich in den Vorjahren. Seit dem Jahr 2015 beträgt dieser Prozentsatz 3,25%.

Insgesamt stellt sich die Entwicklung der Personalaufwendungen wie folgt dar:

<i>Personalaufwendungen</i>	2018	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Vergütung	41.864,32	46.751,01	46.438,62	47.020,54
Sozialversicherung	8.692,39	9.143,49	8.810,96	8.982,87
Zusatzversorgung	3.108,94	3.499,48	3.389,77	3.459,04
Rückstellungen Überstunden, Urlaub	1.155,00	-465,00	-4.285,00	-6.400,00
Insgesamt	54.820,65	58.928,98	54.354,35	53.062,45

Die „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ setzen sich wie folgt zusammen:

<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	2018	2017	2016
	EUR	EUR	EUR
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	2.253,17	2.236,84	2.217,77
Energielieferungen	10.971,73	21.206,32	22.331,59
Unterhaltung Gebäude u. Einrichtungen	29.647,95	38.174,09	24.395,95
Reinigung	1.071,87	4.107,73	1.851,84
Insgesamt	43.944,72	65.724,98	50.797,15

Der Aufwand für die Unterhaltung verteilt sich folgendermaßen auf einzelne Einrichtungen:

<i>Unterhaltung nach Einrichtung</i>	2018	2017	2016
	EUR	EUR	EUR
Jakobihalle	25.760,94	6.922,80	16.207,93
Haus Wilmers	3.887,01	31.251,29	6.394,14
Schwesternhaus	0,00	0,00	1.793,88
Insgesamt	29.647,95	38.174,09	24.395,95

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist aus dem als Anlage 1 beigefügten Anlagenspiegel zu ersehen.

Die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ betreffen nachstehende größere Einzelposten:

<i>Sonstige ordentliche Aufwendungen</i>	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Fernsprechgebühren	974,49	869,22	911,88	930,01
Prüfungs- und Beratungskosten	10.656,20	10.900,50	10.320,76	16.515,93
Verlustabdeckung WFG	13.223,85	11.198,84	11.680,33	9.816,96
Umsatzsteuer Eigenverbrauch	9.212,00	12.492,29	9.193,96	4.651,99
Versicherungen	2.042,85	3.940,95	4.158,86	2.598,07
Verwaltungskosten Gemeinde	19.110,00	18.740,00	33.520,00	33.910,00
Kapitalertragsteuer	-29.000,00	32.250,95	26.236,84	25.106,47
Grundbesitzabgaben u. -steuern	2.739,26	2.824,27	4.951,07	2.795,89
Sonstiges	138,48	5.989,21	29.466,08	26.190,50
Insgesamt	29.097,13	99.206,23	130.439,78	122.515,82

Die Kapitalertragsteuer wird im Rahmen der Auflösung der Rücklage als negativer Aufwand gebucht.

3.3.3 Finanzergebnis

Der Gewinnanteil von der SVS-Versorgungsbetriebe GmbH verringert sich um 34.798,11 EUR.

Für die RWE-Aktien wurde erstmals seit 2005 wieder eine Dividende gezahlt.

<i>Finanzerträge</i>	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	2015 EUR
Gewinnanteil SVS GmbH	252.000,00	286.798,11	257.331,84	252.076,47
Dividenden (RWE, VR-Bank)	4.207,44	21,00	21,00	2.818,28
Zinseinnahmen	0,00	319,47	0,00	0,00
Insgesamt	256.207,44	287.138,58	257.352,84	254.894,75

Die Aufwendungen für Zinsen sanken aufgrund der geleisteten Tilgung um 2.715,62 EUR.

3.4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung besitzt keine eigenen flüssigen Mittel. Die Kassenführung erfolgt über den Kassenbestand der Gemeinde Südlohn. Der zum Bilanzstichtag negative Kassenbestand wird unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bilanziert.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist um 29.854,94 EUR besser als erwartet. Ein maßgeblicher Grund hierfür ist die erhöhte Erstattung der Körperschaftssteuer. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte verringerten sich gegenüber dem Ansatz um 2.018,45 EUR.

Kostenerstattungen und sonstige Einzahlungen vervollständigen die Einzahlungen in der Finanzrechnung.

Bei den Auszahlungen waren niedrigere Personalkosten zu verzeichnen, ebenso verringerten sich die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen. Die sonstigen Finanzauszahlungen erhöhten sich zwar gegenüber dem Ansatz, verringerten sich aber gegenüber dem Vorjahresergebnis. Das gleiche gilt bei den sonstigen Auszahlungen.

Die genauen Werte sind im „Doppischen Produktplan 2018 Rechnungsabschluss für den Kultur- und Freizeitbetrieb“ ab Seite 5 des Jahresberichtes enthalten.

Investitionsein- und –auszahlungen waren nicht geplant. 2.517,59 EUR wurden für die Neuanschaffung eines Geschirrspülers und eines Kühlschranks im Haus Wilmers gezahlt.

4. Sonstige Angaben

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen bestanden zum 31. Dezember 2018 nicht.

Derivate und Finanzinstrumente

Derivate und Finanzinstrumente werden vom Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn nicht eingesetzt.

5. Organe des Kultur- und FreizeitbetriebesBetriebsleitung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Betriebssatzung wird zur Leitung des Kultur- und Freizeitbetriebes der Bürgermeister bestellt. Betriebsleiter des Kultur- und Freizeitbetriebes der Gemeinde Südlohn im Berichtsjahr 2018 ist Herr Bürgermeister Christian Vedder. Die Betriebsleitung hat keine gesonderte Vergütung erhalten.

Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss setzte sich im Berichtsjahr aus folgenden sieben Mitgliedern zusammen:

Name	Fraktion	Beruf	Bemerkung
Osterholt, Günter	CDU	Elektrotechniker	Vorsitzender
Schültinkemper, Steffen	CDU	Elektroniker im Maschinenbau	
Peek, Andreas	CDU	Betriebswirt VWA	
Bratus, Robert	CDU	Ltd. Kfm. Angestellter	
Bergup, Günter	UWG	Kfm. Geschäftsführer, Prokurist	stv. Vorsitzender
Reckers, Siegfried	SPD	Tischlermeister	
van de Sand, Maik	GRÜNE	Dipl.-Verwaltungswirt	

Vergütungen für die Tätigkeit im Betriebsausschuss wurden im Wirtschaftsjahr 2018 nicht gezahlt.

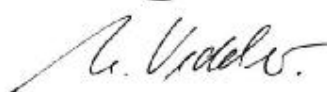
6. Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses

Im Wirtschaftsjahr 2018 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 123.001,16 EUR erwirtschaftet worden.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von 123.001,16 EUR der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Südlohn, den 01.06.2019

Kultur- und Freizeitbetrieb
der Gemeinde Südlohn



Christian Vedder
Betriebsleiter

Anlagenpiegel zum 31.12.2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwert				
	Stand 01.01.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuch- ungen EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 01.01.2018 EUR	Abschrei- bungen EUR	Zuschrei- bungen EUR	Stand 31.12.2018 EUR	am 31.12.2017 EUR	am 31.12.2018 EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände											
2. Sachanlagen	1.493.001,17	2.517,59	0,00	0,00	1.495.518,76	-855.594,56	-31.607,89	0,00	-887.202,45	608.316,31	637.406,61
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Grünflächen											
2.1.2 Ackerland											
2.1.3 Wald, Forsten											
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke											
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.255.707,40	0,00	0,00	0,00	1.255.707,40	-670.852,92	-27.381,00	0,00	-698.233,92	557.473,48	584.854,48
2.2.1 Kindertageseinrichtungen											
2.2.2 Schulen											
2.2.3 Wohnbauten											
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.255.707,40	0,00	0,00	0,00	1.255.707,40	-670.852,92	-27.381,00	0,00	-698.233,92	557.473,48	584.854,48
2.3 Infrastrukturvermögen											
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens											
2.3.2 Brücken und Tunnel											
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen											
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen											
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen											
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens											
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden											
2.5											
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	51.682,97	0,00	0,00	0,00	51.682,97	-35.727,00	-1.742,89	0,00	-37.469,89	14.213,08	15.955,97
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	185.610,80	2.517,59	0,00	0,00	188.128,39	-149.014,64	-2.484,00	0,00	-151.498,64	36.629,75	36.596,16
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau											
3. Finanzanlagen	2.061.901,59	0,00	0,00	0,00	2.061.901,59	-221.714,02	0,00	6.009,64	-215.704,38	1.846.197,21	1.840.187,57
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen											
3.2 Beteiligungen											
3.3 Sondervermögen											
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.061.601,59	0,00	0,00	0,00	2.061.601,59	-221.714,02	0,00	6.009,64	-215.704,38	1.845.897,21	1.839.887,57
3.5 Ausleihungen	300,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	300,00
3.5.1 an verbundene Unternehmen											
3.5.2 an Beteiligungen											
3.5.3 an Sondervermögen											
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	300,00	0,00	0,00	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	300,00
Summe	3.554.902,76	2.517,59	0,00	0,00	3.557.420,35	-1.077.308,58	-31.607,89	6.009,64	-1.102.906,83	2.454.513,52	2.477.594,18

Forderungsspiegel zum 31.12.2018

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR 5
		bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	2.706,22	2.706,22	0,00	0,00	1.575,53
3. Sonstige Vermögensgegenstände	142.973,91	142.973,91	0,00	0,00	147.162,11
Summe aller Forderungen	145.680,13	145.680,13	0,00	0,00	148.737,64

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von				Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR 1	bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	EUR 5	
1. Anleihen						
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	26.320,70	26.320,70	0,00	0,00	0,00	100.869,50
2.1 von verbundenen Unternehmen						
2.2 von Beteiligungen						
2.3 von Sondervermögen						
2.4 vom öffentlichen Bereich						
2.5 von Kreditinstituten	26.320,70	26.320,70	0,00	0,00	0,00	100.869,50
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	432,08	432,08	0,00	0,00	0,00	36.490,63
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.052,15	2.052,15	0,00	0,00	0,00	6.774,26
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen						
7. Sonstige Verbindlichkeiten	605,81	605,81	0,00	0,00	0,00	3.096,32
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Verbindlichkeiten	29.410,74	29.410,74	0,00	0,00	0,00	147.230,71
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>						
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.						

Vergleich der Umsatzerlöse gem. § 24 Abs. 2 Nr. 5 EigVO NRW

I. Mengenstatistik

	Kostenpflichtige Veranstaltungen		damit erzielte Umsätze	
	Anzahl		EUR	
Jahre	2018	2017	2018	2017
Einrichtung				
Jakobihalle	10	8	15.830,83	10.726,75
Haus Wilmers	47	64	5.895,78	5.933,01

II. Tarifstatistik



Entgeltordnung Haus Wilmers (gültig ab 01.01.2012)

	Bürgerstube	Seminarraum	Wiegboldsaal	Krabbelstube
Südlöhner Vereine u. Verbände	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei	entgeltfrei
Südlöhner Firmen	5,00 € / Std.	6,00 € / Std.	10,00 € / Std.	5,00 € / Std.
Auswärtige Nutzer	5,00 € / Std.	6,00 € / Std.	10,00 € / Std.	5,00 € / Std.
Gewerbliche Nutzer	9,00 € / Std.	9,00 € / Std.	15,00 € / Std.	5,00 € / Std.
Sondernutzung	9,00 € / Std.	9,00 € / Std.	18,00 € / Std.	

Entgeltordnung Jakobihalle (gültig ab 01.01.2012)
sh. nachstehend

Entgeltordnung- Jakobi-Halle	volle Hallenfläche inkl. 19 % MWSt.	netto	2/3 Hallenfläche inkl. 19 % MWSt.	netto	1/3 Hallenfläche inkl. 19 % MWSt.	netto
1. Öffentliche Veranstaltungen						
kommerzielle Veranstaltungen mit Gewinnerzielungsabsicht (durch Wirte, Eventbüros, Künstleragenturen etc.)	1.700,00 €	1.428,57 €	1.200,00 €	1.008,40 €	800,00 €	672,27 €
Sonderregelungen besondere örtliche Veranstaltungen:						
Schützenfest St. Jakobus Schützenverein	5.100,00 €	4.285,71 €				
Kappenball KKG Oeding	1.700,00 €	1.428,57 €				
2. Geschlossene Veranstaltungen						
Nachbarschaftsfeste, Familienfeiern unter 300 Personen (wird 2 Tage gefeiert, werden Pauchal für den 2 Tag 500,00 €inkl. 19 % MWSt berechnet), einmalige Kaution in Höhe von 750,00 €	700,00 €	588,24 €	525,00 €	441,18 €	350,00 €	294,12 €
Nachbarschaftsfeste, Familienfeiern über 300 Personen (wird 2 Tage gefeiert, werden Pauchal für den 2 Tag 900,00 €inkl. 19 % MWSt berechnet), einmalige Kaution in Höhe von 1.000,00 €	1.400,00 €	1.176,47 €	1.050,00 €	882,35 €		
Vereinsveranstaltungen, Mitgliederversammlungen, Informationsveranstaltungen, Betriebsfeste etc.	700,00 €	588,24 €	525,00 €	441,18 €	350,00 €	294,12 €
3. Ausstellungen, kulturelle Veranstaltungen, Sonderveranstaltungen im sozialen, caritativen und kirchlichen Bereich						
Ausstellungen,Tagungen, Messen, Gewerbeschauen etc. gewerblicher Art	700,00 €	588,24 €	525,00 €	441,18 €	350,00 €	294,12 €
Tierzuchtveranstaltungen/-ausstellungen, sonstige Ausstellungen örtlicher Vereine rein zu Vereinszwecken	500,00 €	420,17 €	375,00 €	315,13 €	250,00 €	210,08 €
Konzerte,Wettstreite u.ä. örtlicher Vereine	500,00 €	420,17 €	375,00 €	315,13 €	250,00 €	210,08 €
Benefizkonzerte, Veranstaltungen der örtlichen Pfarrgemeinde, der Jugend-, Alten-, Behindertenarbeit durch örtliche (anerkannte) Träger der Jugendhilfe/ gemeinnützige Vereine	400,00 €	336,13 €	300,00 €	252,10 €	200,00 €	168,07 €
4. Sonderzuschlag für die Nutzung der Reinigungsmaschine durch Personal der Gemeinde						
je Nutzungstag 185,00 € zzgl. Personalkosten nach Aufwand	185,00 €	155,46 €				
5. Sonderzuschlag für die Eigenreinigung/die Nutzung eigener Reinigungsmaschinen bzw. die Reinigung durch Fremdfirmen						
einmalige Kaution i.H.v. 250,00 € und Abschluss einer entsprechenden Sondervereinbarung hinsichtlichlich Vorgaben Reinigungsmittel, -maschinen, Haftung, Kontrolle durch den Hausmeister etc.						

Die o.g. Preise verstehen sich zzgl. Nebenkosten nach Verbrauch (Strom, Gas, Wasser) und Reinigungsstunden nach tatsächlichem Aufwand.

Lagebericht 2018

1. Allgemeines

Der Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn ist zum 1. Januar 1996 gegründet worden. Gegenstand des Betriebes ist die Förderung der Kultur- und Freizeitgestaltung sowie alle dem Betriebszweck fördernde Geschäfte.

Der Betrieb der Jakobihalle (Mehrzweckhalle) im Ortsteil Oeding und der Begegnungsstätte „Haus Wilmers“ im Ortsteil Südlohn wurden auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung übertragen. Im Betrieb sind drei Mitarbeiter tätig, zwei von ihnen als Hausmeister und eine Mitarbeiterin für die Reinigung der Jakobihalle. Die Aufgaben im kaufmännischen Bereich werden weiterhin von der Gemeinde Südlohn wahrgenommen und über einen Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

Der Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn ist von der Finanzverwaltung als Betrieb gewerblicher Art anerkannt worden.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung verfügt über keine eigenen Barmittel und nimmt daher am Cash-Pooling der Gemeinde Südlohn teil. Die Bereitstellung wird angemessen verzinst.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2018

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind noch immer gut. Insgesamt verfügen die Kommunen aufgrund der gestiegenen Aufkommen bei der Gewerbesteuer und auch bei der Einkommenssteuer über mehr Einnahmen als noch in den Vorjahren. Das Land zahlt seit einigen Jahren keine Schlüsselzuweisungen mehr an die Gemeinde, dennoch können insgesamt die Abschlüsse positiv gestaltet werden.

Dies ist auch beim Kultur- und Freizeitbetrieb der Fall. Im Wirtschaftsjahr 2018 war insgesamt ein leichter Rückgang bei der Zahl der Veranstaltungen zu verzeichnen. Die Umsatzerlöse sind aber gestiegen. Unvorhergesehene Maßnahmen mussten im Abschlussjahr nicht durchgeführt werden.

3. Geschäftsverlauf 2018

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden nach den gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsordnung in Verbindung mit den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2018 konnte der Kultur- und Freizeitbetrieb folgende Erträge und Aufwendungen erzielen:

<i>Ergebnisrechnung</i>	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Veränderung 2018/2017
Steuern und ähnliche Abgaben			
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.484,00	9.553,00	-69,00
+ sonstige Transfererträge			
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	21.001,99	19.993,06	1.008,93
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42,02	2.529,00	-2.486,98
+ sonstige ordentliche Erträge		167,86	-167,86
+ aktivierte Eigenleistungen			
+/- Bestandsveränderungen			
= Ordentliche Erträge	30.528,01	32.242,92	-1.714,91
- Personalaufwendungen	54.820,64	58.928,98	-4.108,34
- Versorgungsaufwendungen			
- Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen	43.944,72	65.724,98	-21.780,26
- bilanzielle Abschreibungen	31.607,89	32.967,00	-1.359,11
- Transferaufwendungen			
- sonstige ordentliche Aufwendungen	29.097,13	99.206,23	-70.109,10
= Ordentliche Aufwendungen	159.470,38	256.827,19	-97.356,81
= Ordentliches Ergebnis	-128.942,37	-224.584,27	95.641,90
+ Finanzerträge	256.207,44	287.135,58	-30.928,14
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.263,91	6.979,53	-2.715,62
= Finanzergebnis	251.943,53	280.156,05	-28.212,52
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	123.001,16	55.571,78	67.429,38
+ außerordentliche Erträge			
- außerordentliche Aufwendungen			
= Außerordentliches Ergebnis			
= Jahresergebnis	123.001,16	55.571,78	67.429,38

Der erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 123.001,16 EUR liegt 80.791,16 EUR über dem geplanten Jahresergebnis.

Die ordentlichen Erträge haben sich wie folgt entwickelt:

<i>Ordentliche Erträge</i>	2018	2017	2016
	EUR	EUR	EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	9.484,00	9.553,00	9.177,00
Privatrechliche Leistungsentgelte	21.001,99	19.993,06	32.341,83
Jakobihalle	13.269,60	11.025,07	9.384,03
Haus Wilmers	7.732,39	8.967,99	8.007,80
Schwesternhaus	0,00	0,00	0,00
Sonstiges	0,00	0,00	14.950,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42,02	2.529,00	274.117,68
Erstattungen der Bezirksregierung	0,00	0,00	273.895,53
sonstige	42,02	2.529,00	222,15
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	167,86	4.100,39
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen u.ä.	0,00	0,00	3.139,67
Erstattung Steuern	0,00	0,00	25,58
Sonstiges	0,00	167,86	935,14
Insgesamt	30.528,01	32.242,92	319.736,90

Insgesamt verändern sich die Erlöse für die Jakobihalle und das Haus Wilmers nicht wesentlich.

Im Anhang unter dem Punkt 3.3.1 sind weitere Erläuterungen zu finden.

Die Personalaufwendungen in Höhe von 54.820,64 EUR sind gegenüber den Vorjahr (58.928,98 EUR) gesunken. Grund hierfür ist die personelle Veränderung an der Jakobihalle (Mehrzweckhalle) im Jahr 2018.

Weitere Erläuterungen finden sich im Anhang auf Seite 24/25.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (sh. auch Anhang Seite 25) gibt es keine großen Veränderungen.

Die linearen Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 31.607,89 EUR beinhalten die Abschreibungen auf Gebäude (27.381,00 EUR), auf Maschinen (1742,89 EUR) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (2.484,00 EUR). Außerplanmäßige Abschreibungen und Zuschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Anhang S. 42) haben sich gegenüber dem Vorjahr um 70.109,10 EUR reduziert und betragen jetzt 29.097,13 EUR. Grund hierfür ist, dass die Kapitalertragssteuer der Gemeinde zuzurechnen ist und nicht dem Kultur- und Freizeitbetrieb. So ist kein Aufwand entstanden und die vorhandenen 29 TEUR wurden aufgelöst.

Zu den Veränderungen bei den Finanzerträgen sh. ausführliche Erläuterungen im Anhang unter Pkt. 3.3.3 auf Seite 26.

Die Aufwendungen für Zinsen sanken aufgrund der geleisteten Tilgung um 2.715,62 EUR.

4. Anlagevermögen und Investitionstätigkeit

Das Sachanlagevermögen hat sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr durch Abschreibungen in Höhe von 31.607,89 EUR verringert. Anlagevermögen im Wert von 2,5 TEUR wurde angeschafft, so dass sich der neue Wert auf 608.316,31 EUR beläuft (2017: 637.406,61 EUR).

Das Finanzanlagevermögen enthält Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstige Ausleihungen. Der Anteil an der SVS-Versorgungsbetriebe GmbH beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 1.791.952,10 EUR.

Der Anteil an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH beträgt unverändert 900,- EUR. Die sonstigen Ausleihungen (zwei Genossenschaftsanteile der VR-Bank Westmünsterland eG) sind mit den Anschaffungskosten in Höhe von 300,- EUR angesetzt.

5. Liquiditätslage

Die Liquiditätslage des Kultur- und Freizeitbetriebes hat sich gegenüber dem Stichtag 31. Dezember 2017 um 36.058,55 EUR verbessert und beläuft sich nunmehr auf -432,08 EUR. Zum Bi-

lanzstichtag 31. Dezember 2018 beträgt das Verhältnis der kurzfristigen Forderungen und zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten (Liquidität 2. Grades) 495 % (Vorjahr 123 %).

6. Eigenkapital

Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2018 insgesamt 2.378.462,94 EUR (Vorjahr 2.249.452,14 EUR). Die Eigenkapitalquote I hat sich auf 91,5 % erhöht (Vorjahr: 85,6 %). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Jahresergebnis 2017 sowie aus der Zuschreibung der Wertpapiere des Anlagevermögens.

7. Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten.

8. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) wurde als Erweiterung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Dabei wurde der vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW PS 720 –Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG- beachtet. Die erforderlichen Feststellungen werden im Prüfungsbericht dargestellt.

Die Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind. Die Aufstellungsfrist für den Jahresabschluss (§ 26 Abs. 1 EigVO NRW) ist eingehalten worden. Die Betriebsleitung ist der Pflicht zur Zwischenberichterstattung nach § 20 EigVO NRW nachgekommen.

9. Risikomanagement

Durch die Reformierung der Eigenbetriebsverordnung gelten seit dem 1. Januar 2006 neue Anforderungen an das Risikomanagement für kommunale Betriebe und damit auch für den Kultur- und Freizeitbetrieb.

Die nach § 10 Abs. 1 EigVO NRW bestehende Verpflichtung zur Risikofrüherkennung erfolgt beim Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn durch fortlaufenden Soll-Ist-Vergleich. Neben der Beobachtung der Entwicklung der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedin-

gungen erfolgen das Risikomanagement und die Risikokontrolle im Rahmen der Auswertungen für den gemeindlichen Haushalt auch separat für den Kultur- und Freizeitbetrieb. Durch vergleichende Darstellung mit den Ansätzen im Wirtschaftsplan ist eine effektive Kontrolle der Ertragslage und der Liquidität vorhanden.

Aufgrund der Struktur des Betriebs sind im kaufmännischen Bereich darüber hinausgehende Instrumente der Risikovorsorge grundsätzlich nicht in einem System zu hinterlegen.

Als rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Gemeinde besteht für den Kultur- und Freizeitbetrieb grundsätzlich auch kein Insolvenzrisiko.

Die Risikoanalyse und –bewertung wurde zum 8. Februar 2012 überarbeitet. Es ergaben sich keine wesentlichen Änderungen des Risikoprofiles. Es ergab sich kein akuter Handlungsbedarf.

10. Vorschau auf das Wirtschaftsjahr 2019

Im Geschäftsjahr 2019 sind keine großen Überraschungen zu erwarten, so dass die Ansätze in den meisten Positionen lediglich die üblichen Steigerungen von 1-2 % aufweisen. So wurde auch der Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 aufgestellt.

Die Haupteinnahmequelle des Betriebes ist der Gewinnanteil der SVS-Versorgungsbetriebe GmbH. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde eine Ausschüttung in Höhe von 230.000 EUR eingeplant. Insgesamt führt dies zu einem positiven Jahres-Planergebnis in Höhe von 42.210,- EUR.

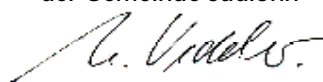
Das noch vorhandene Darlehen wird planmäßig im Jahr 2019 mit einem Betrag von 26.320,70 EUR vollständig getilgt sein, sodass sich auch die Liquidität des Betriebes erhöhen wird. Investive Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Weiter wird versucht, die Vermarktung der Einrichtungen weiter voran zu treiben, ohne in einen Konflikt mit den örtlichen Vereinen und Verbänden hinsichtlich der Nutzung dieser Einrichtungen zu geraten. Die Einrichtungen wie Jakobihalle und Haus Wilmers werden von der Bevölkerung sehr gut angenommen.

Ein Liquiditätsengpass ist nicht zu befürchten, da die liquiden Mittel über das sog. „Cash-Pooling“ von der Gemeinde Südlohn zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt gegen entsprechende Zinszahlung.

Südlohn, den 01.06.2019

Kultur- und Freizeitbetrieb
der Gemeinde Südlohn



Christian Vedder
Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn, Südlohn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn, Südlohn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der GemHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können,
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben,
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben,
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann,
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt,
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung,
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 30. September 2019

DR. RÖHRICHT – DR. SCHILLEN GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cebulla
Wirtschaftsprüfer

Heidbrink
Wirtschaftsprüfer

Erläuterungen zur Bilanz**AKTIVA**

A Anlagevermögen **2.454.513,52 EUR**
i.V. 2.477.594,18 EUR

Die abschreibungsfähigen Vermögensgegenstände werden nach der linearen Methode abgeschrieben.

I. Sachanlagen **608.316,31 EUR**
i.V. 637.406,61 EUR

1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten **557.473,48 EUR**
i.V. 584.854,48 EUR

Veränderungen an den Gebäuden sind nicht erfolgt.

Die Werte haben sich wie folgt entwickelt:

<i>Bebaute Grundstücke</i>	Stand 01.01.2018	Zugänge / Um- buchungen	Abschreibun- gen / Abgänge	Stand 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundstück Haus Wilmers	22.350,00	0,00	0,00	22.350,00
Grundstück Jakobihalle	103.143,48	0,00	599,00	102.544,48
Gebäude Haus Wilmers	218.212,00	0,00	11.268,00	206.944,00
Gebäude Jakobihalle	241.149,00	0,00	15.514,00	225.635,00
Insgesamt	584.854,48	0,00	27.381,00	557.473,48

Der Grund und Boden umfasst die Grundstücke der Jakobihalle und der Begegnungsstätte „Haus Wilmers“.

Die Gebäude umfassen die Jakobihalle im Ortsteil Oeding und die Begegnungsstätte „Haus Wilmers“ im Ortsteil Südlohn, welche zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet wurden.

2. Maschinen und technische Anlagen **14.213,08 EUR**
i.V. 15.955,97 EUR

Im Wirtschaftsjahr 2018 sind keine Anschaffungen erfolgt.

<i>Maschinen und technische Anlagen</i>	Stand 01.01.2018 EUR	Zugänge / Umbuchun- gen EUR	Abschrei- bungen / Ab- gänge EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Maschinen / techn. Anlagen	15.955,97	0,00	1.742,89	14.213,08
Insgesamt	15.955,97	0,00	1.742,89	14.213,08

3. Betriebs- und Geschäftsausstattung **36.629,75 EUR**
i.V. 36.596,16 EUR

Im Berichtsjahr wurden eine Spülmaschine und ein Kühlschrank im Haus Wilmers angeschafft. Ansonsten erfolgten Änderungen nur durch Abschreibungen.

<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	Stand 01.01.2018 EUR	Zugänge / Umbuchun- gen EUR	Abschrei- bungen / Ab- gänge EUR	Stand 31.12.2018 EUR
BGA Haus Wilmers	9.893,10	2.517,59	977,00	11.433,69
BGA Jakobihalle	26.703,06	0,00	1.507,00	25.196,06
Insgesamt	36.596,16	2.517,59	2.484,00	36.629,75

2. Finanzanlagen **1.846.197,21 EUR**
i.V. 1.840.187,57 EUR

Bei den Finanzanlagen erfolgte eine Zuschreibung auf die Wertpapiere des Anlagevermögens.

2.1 Wertpapiere des Anlagevermögens **1.845.897,21 EUR**
i.V. 1.839.887,57 EUR

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat mit Beschluss vom 26.06.1996 den Anteil an dem gezeichneten Kapital der SVS GmbH in Höhe von 920.325,39 EUR bzw. 11,25 % des gesamten Stammkapitals der Gesellschaft in den Kultur- und Freizeitbetrieb eingelegt. Nach einer Neubewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz ergab sich ein Buchwert in Höhe des anteiligen Eigenkapitals von 1.569.202,10 EUR für den Anteil an der SVS GmbH.

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurde der Anteil an der SVS GmbH von 11,25 % auf 12,6 % aufgestockt. Damit verbunden war eine Werterhöhung in Höhe von 222.750,00 EUR.

Der Anteil am gezeichneten Kapital der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH in Höhe von 818,07 EUR bzw. 1,4 % des gesamten Stammkapitals wurde gem. Ratsbeschluss vom 26.06.1996 eingebracht. Im Jahr 2001 erfolgte im Zuge der Vorbereitung auf die Währungsumstellung zum 01.01.2002 eine Zuzahlung in das Stammkapital. Der Anteil am gezeichneten Kapital beträgt 900,- EUR.

Bei den RWE-Aktien handelt es sich ursprünglich um Aktien der VEW AG Dortmund. Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu dem steuerlich maßgeblichen Teilwert. Durch die Fusion der VEW AG mit der RWE AG wurden die VEW Aktien zu einem Teilverhältnis von 1:5 in RWE Aktien getauscht.

Aufgrund der Börsenentwicklung waren zwischenzeitlich Abschreibungen auf die Finanzanlage vorzunehmen. Obwohl sich der Wert der Aktien in den letzten beiden Jahren gesteigert hat, wurden keine Zuschreibungen vorgenommen. Da der Börsenwert weiter gestiegen ist, erfolgte im Wirtschaftsjahr 2018 eine Zuschreibung in Höhe von 6.009,64 EUR.

2.2	Sonstige Ausleihungen	<u>300,00 EUR</u>
		i.V. 300,00 EUR

Unter dieser Position werden zwei Genossenschaftsanteile an der VR-Bank Westmünsterland ausgewiesen.

<u>B</u>	<u>Umlaufvermögen</u>	<u>145.680,13 EUR</u>
		i.V. 148.737,64 EUR

	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>145.680,13 EUR</u>
		i.V. 148.737,64 EUR

Der Forderungsspiegel ist dem Anhang zum Jahresabschluss als Anlage 2 beigefügt.

1.	Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	<u>2.568,02 EUR</u>
		i.V. 1.532,27 EUR

Insgesamt Rechnungen, die Ende 2018 gestellt aber noch nicht bezahlt wurden. Diese waren zum Zeitpunkt der Prüfung beglichen.

PASSIVA**A Eigenkapital****2.378.462,94 EUR**
i.V. 2.249.452,14 EUR**1. Allgemeine Rücklage****2.249.452,14 EUR**
i.V. 2.193.880,36 EUR

<i>Allgemeine Rücklage</i>	2018	2017	2016
	EUR	EUR	EUR
Zusammensetzung:			
Stammkapital	51.129,19	51.129,19	51.129,19
Kapitalrücklage	1.447.840,52	1.441.830,88	1.426.918,96
Gewinnvortrag	756.492,07	700.920,29	644.619,49
Insgesamt	2.255.461,78	2.193.880,36	2.122.667,64

Entwicklung des Gewinnvortrages:

	EUR
Gewinnvortrag 01.01.2018	700.920,29
Jahresergebnis 2017	55.571,78
Gewinnvortrag 31.12.2018	756.492,07

Die Höhe des Stammkapitals resultiert aus § 11 der Betriebsatzung.

2. Jahresüberschuss**123.001,16 EUR**
i.V. 55.571,78 EUR

B Sonderposten

175.014,97 EUR
i.V. 184.498,97 EUR

für Zuwendungen

175.014,97 EUR
i.V. 184.498,97 EUR

Der Sonderposten enthält Landeszuwendungen für das „Haus Wilmers“, eine Zuwendung für Mobiliar in der Jakobihalle und einen Zuschuss nach dem Kommunalen Investitionsförderungsgesetz aus 2017. Insgesamt haben sich die Sonderposten wie folgt entwickelt:

Sonderposten	EUR
Stand 01.01.2018	184.498,97
+ Zuführung	0,00
- Auflösung	9.484,00
Stand 31.12.2018	175.014,97

C Rückstellungen

17.305,00 EUR
i.V. 45.150,00 EUR

Sonstige Rückstellungen

17.305,00 EUR
i.V. 45.150,00 EUR

Vgl. Erläuterungen zu 3.2.5 im Anhang (Seite 22).

D Verbindlichkeiten

29.410,74 EUR
i.V. 147.230,71 EUR

1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten

26.320,70 EUR
i.V. 100.869,50 EUR

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich

Darlehnsgeber	Ursprungsbetrag EUR	Stand 01.01.2018 EUR	Zinssatz %	Tilgung EUR	Stand 31.12.2018 EUR
HSH Nordbank	988.080,25	100.869,50	4,795	74.548,80	26.320,70

Das Darlehen wird im Jahr 2019 vollständig getilgt.

2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 432,08 EUR
i.V. 36.490,63 EUR

Der Zahlungsverkehr des Kultur- und Freizeitbetriebes erfolgt über das Verrechnungskonto bei der Gemeindekasse, da der Eigenbetrieb über kein eigenes Bankkonto verfügt. Zum 31.12.2018 besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2.052,15 EUR
i.V. 6.774,26 EUR

Zusammensetzung:

<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR
Zusammensetzung:			
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen	1.418,07	1.979,29	2.527,49
Privatrechtliche Verbindlichkeiten	634,08	4.181,97	1.936,59
Öffentlich-rechtliche Verbindlichkeiten	0,00	613,00	193,25
Insgesamt	2.052,15	6.774,26	4.657,33

Die Verbindlichkeiten wurden anhand von Saldenlisten nachgewiesen. Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Rechnungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen waren.

4. Sonstige Verbindlichkeiten 605,81 EUR
i.V. 3.096,32 EUR

Es handelt sich hierbei um einen Umsatzsteuerüberhang.

SUMME DER PASSIVSEITE 2.600.193,65 EUR
i.V. 2.626.331,82 EUR

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

<u>1</u>	<u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	<u>9.484,00 EUR</u>
		i.V. 9.553,00 EUR

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen.

<u>2</u>	<u>Privatrechtliche Leistungsentgelte</u>	<u>21.001,99 EUR</u>
		i.V. 19.993,06 EUR

Vgl. Punkt 3.3.1 des Anhanges (Seite 24).

<u>3</u>	<u>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</u>	<u>42,02 EUR</u>
		i.V. 2.529,00 EUR

Diese Position umfasst eine Aufwandsersatzung in 2018.

<u>4</u>	<u>Sonstige ordentliche Erträge</u>	<u>0,00 EUR</u>
		i.V. 167,86 EUR

<u>5</u>	<u>Finanzerträge</u>	<u>256.207,44 EUR</u>
		i.V. 287.135,58 EUR

Es handelt sich um Erträge aus dem Anteil an der SVS GmbH sowie die Dividenden aus dem Genossenschaftsanteil an der VR-Bank Westmünsterland eG.

SUMME ORDENTLICHE ERTRÄGE	<u>286.735,45 EUR</u>
UND FINANZERTRÄGE	i.V. 319.378,50 EUR

<u>6</u>	<u>Personalaufwendungen</u>	<u>54.820,64 EUR</u>
		i.V. 58.928,98 EUR

Vgl. Punkt 3.3.2 des Anhangs zur Bilanz (Seite 40).

<u>7</u>	<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	<u>43.944,72 EUR</u>
		i.V. 65.724,98 EUR

Vgl. Punkt 3.3.2 des Anhangs zur Bilanz (Seite 25).

<u>8</u>	<u>Bilanzielle Abschreibungen</u>	<u>31.607,89 EUR</u>
		i.V. 32.967,00 EUR

Vgl. vorstehende Erläuterungen zur Bilanz sowie Anlagenspiegel.

<u>9</u>	<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	<u>29.097,13 EUR</u>
		i.V. 99.206,23 EUR

Vgl. Tabelle zu Punkt 3.3.2 des Anhangs zur Bilanz (Seite 24).

<u>10</u>	<u>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</u>	<u>4.263,91 EUR</u>
		i.V. 6.979,53 EUR

Vgl. vorstehende Erläuterungen zur Bilanz.

SUMME ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN UND FINANZAUFWENDUNGEN		<u>163.734,29 EUR</u>
		i.V. 263.806,72 EUR

<u>11</u>	<u>JAHRESERGEBNIS</u>	<u>123.001,16 EUR</u>
		i.V. 55.571,78 EUR

FRAGENKATALOG ZUR PRÜFUNG
NACH § 53 HGrG GEMÄSS IDW PS 720
(Stand: 09.09.2010)

Gemäß IDW PS 720 hat der Abschlussprüfer die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und unter Wiedergabe der Fragen und deren Beantwortung vollständig in seine Berichterstattung einzubeziehen.

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- (a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsverteilung für die Organe ist in der Betriebssatzung sowie in der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse geregelt. Weitergehende Regelungen scheinen im Hinblick auf die Struktur und die Geschäftstätigkeit entbehrlich.

- (b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr hat eine Sitzung des Betriebsausschusses stattgefunden. Ein ordnungsgemäßes Protokoll lag uns vor.

- (c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß ist der Betriebsleiter in folgenden Gremien tätig:

- *Aufsichtsrat der SVS GmbH und*
- *Gesellschafterversammlung der SVS GmbH.*

- (d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Derartige Vergütungen wurden nicht geleistet.

FRAGENKREIS 2:Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- (a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein eigenständiger Organisationsplan für den KFB liegt nicht vor. Die Aufgabenverteilung erfolgt nach dem Organisationsplan der Gemeinde Südlohn, aus dem sich auch die Zuordnung von Arbeitsbereichen, Zuständigkeiten sowie Weisungsbefugnissen für die Abläufe beim KFB ergeben. Regelmäßige Überprüfungen werden auskunftsgemäß vorgenommen.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- (c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Eine eigenständige Dienstanweisung zur Korruptionsbekämpfung ist nicht erlassen worden. Das im Korruptionsbekämpfungsgesetz und in dem dazugehörigen Runderlass. genannte „Vier-Augen-Prinzip“ wird durchgängig angewendet.

Zur Vorgehensweise bei der Vergabe von Aufträgen sind zwei innerbetriebliche Dienstanweisungen erlassen worden, die auch für den KFB gelten. Mit Beschaffungen wird im Wesentlichen die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH, Heiden, beauftragt.

- (d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Auftragsabwicklung wird vom Betriebsleiter überwacht. Die Entscheidungsprozesse zu Kreditaufnahmen sind durch die Betriebssatzung geregelt. Im Hinblick auf den Geschäftsumfang des Betriebs erscheinen die Regelungen angemessen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße ergeben.

- (e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja.

FRAGENKREIS 3:Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- (a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs. Die Betriebsleitung erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan.

- (b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planabweichungen werden regelmäßig bei der Erstellung der Quartalsberichte sowie bei Bedarf untersucht.

- (c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- (d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

- (e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein Cash-Pooling mit der Gemeinde Südlohn. Bestehende Verbindlichkeiten oder Forderungen gegenüber der Einheitskasse werden mit 1,5 % p.a. verzinst.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die geltenden Regeln nicht eingehalten werden.

- (f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

- (g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Eine Controllingabteilung besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht. Aufgaben des Controllings in Form der Plan- und Haushaltsüberwachung werden von den Mitarbeitern der Gemeinde Südlohn wahrgenommen.

Im Hinblick auf die Größe und Struktur des Betriebs erscheint der Umfang der Controlling-Maßnahmen angemessen.

- (h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Eine Überwachung der Beteiligungen kann auf Grundlage des Rechnungs- und Berichtswesens ordnungsgemäß erfolgen. Der Betriebsleiter ist im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der SVS GmbH persönlich vertreten.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Frühwarnsignale sind nach Art und Umfang nicht genau definiert. Soll-Ist-Abweichungen beim Ergebnisplan, Soll-Ist-Abweichungen beim Finanzplan und die Liquidität des Betriebs werden als Frühwarnindikatoren laufend überwacht.

Die technischen Risiken hinsichtlich der Einrichtungen der Jakobihalle und des „Hauses Wilmers“ werden mittels regelmäßiger Kontrollen durch die Hausmeister überwacht.

Der Betriebsausschuss ist mit Mitgliedern des Gemeinderates besetzt. Der Gemeinderat wird in jeder Sitzung über die Plan-Ist-Abweichung der Deckungskreise informiert.

In 2012 wurde eine Risikoanalyse und -bewertung durchgeführt. Im Ergebnis ergeben sich keine wesentlichen Gefährdungen des Betriebs.

- (b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind geeignet, wirtschaftliche Risiken frühzeitig zu erkennen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt worden sind oder nicht ausreichend wären.

- (c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Soll-Ist-Abweichungen werden dokumentiert. Über die Entwicklung der Frühwarnindikatoren wird dem Betriebsausschuss bzw. dem Rat der Gemeinde Südlohn im Quartalsbericht und regelmäßig mündlich im Rahmen entsprechender Betriebsausschuss- bzw. Ratssitzungen unabhängig vom Erreichen bestimmter Warngrößen berichtet.

- (d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es erfolgte eine kontinuierliche Risikoüberwachung im Rahmen der unterjährigen Soll-Ist-Abweichungsanalyse. Soweit erforderlich, erfolgt eine Anpassung des Wirtschaftsplans.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- (a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- (b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- (c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- (d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- (e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

- (f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu Fragenkreis 5:

Derartige Finanzgeschäfte wurden auskunftsgemäß nicht getätigt und sind auch zukünftig nicht vorgesehen.

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

- (a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- (b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- (c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- (d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- (e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- (f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu Fragenkreis 6:

Der Betrieb hat aufgrund seiner Unternehmensgröße keine eigenständige Stelle eingerichtet.

FRAGENKREIS 7:Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- (a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- (b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kredite wurden nicht gewährt.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

- (d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben wir nicht festgestellt.

FRAGENKREIS 8:Durchführung von Investitionen

- (a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

- (b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

In die Entgeltermittlung fließen nicht nur wirtschaftliche Faktoren ein. Die Höhe der Entgelte ergibt sich im politischen Prozess.

- (c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

- (d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es sind keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge abgeschlossen worden.

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegulungen

- (a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Prüfung haben wir solche Verstöße nicht festgestellt.

- (b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden grundsätzlich eingeholt. Die Vergabe erfolgt im Wesentlichen auch bei kleineren Ausgaben über die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH, Heiden.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- (a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Eine Berichterstattung erfolgt regelmäßig im Betriebsausschuss. Daneben erfolgt eine quartalsweise Berichterstattung an den Rat. Der Betriebsausschuss setzt sich ausschließlich aus Mitgliedern des Rates zusammen.

- (b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja, keine gegenteiligen Feststellungen.

- (c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die wesentlichen Ausgaben wurden im Rat diskutiert.

Wesentliche Fehldispositionen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle haben wir nicht festgestellt.

- (d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Keine Feststellungen.

- (e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Keine Feststellungen.

- (f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Aufgrund der Betriebsform als rechtlich unselbstständige eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Gemeinde Südlohn ist der Abschluss einer derartigen Versicherung durch den Betrieb nicht erfolgt. Auskunftsgemäß existiert eine derartige Versicherung bei der Gemeinde Südlohn.

- (g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Konflikte haben wir nicht festgestellt.

FRAGENKREIS 11:Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- (a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Dem Betrieb sind Finanzbeteiligungen an anderen Unternehmen als gewillkürtes Betriebsvermögen zugeordnet worden, um auf diese Weise die Finanzausstattung des Betriebs zu sichern.

- (b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Inwieweit insbesondere stille Reserven im Anlagevermögen vorliegen, kann im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung nicht abschließend beurteilt werden.

FRAGENKREIS 12:Finanzierung

- (a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Prüfungsbericht.

- (b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor. Der KFB ist als Sondervermögen rechtlich unselbständig und deshalb Teil der Vermögens- und Haftungsmasse der Gemeinde Südlohn. Der KFB wird in den Gesamtabschluss der Gemeinde Südlohn einbezogen.

- (c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Keine Feststellungen.

FRAGENKREIS 13:Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- (a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2018 91 % (i. V. 86 %). Der Betrieb verfügt somit über eine sehr gute Eigenkapitalausstattung. Die jederzeitige Liquidität des Betriebs ist gesichert, da der KFB die Möglichkeit hat, eine ausreichende Kreditlinie bei der Gemeinde Südlohn in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus nimmt der Betrieb am Cash-Pooling der Gemeinde teil.

- (b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die vorgeschlagene Zuführung des Jahresüberschusses in Höhe von T€ 123 zur Allgemeinen Rücklage ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

FRAGENKREIS 14:Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- (a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Wir verweisen auf die Teilergebnisrechnungen.

- (b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- (c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Das Cash-Pooling findet zu üblichen Konditionen statt und spiegelt die alternativen Finanzierungskosten des Betriebs ausreichend wider.

- (d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht zutreffend.

FRAGENKREIS 15:**Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- (a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Überlassungen der Jakobihalle und der Begegnungsstätte „Haus Wilmers“ sind nicht kostendeckend. Die derzeitige Entgeltregelung ist von den politischen Gremien in Kenntnis der Verlustsituation getroffen worden. Die Entgeltordnung wurde zum 01. Januar 2012 angepasst.

- (b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

In den Vorjahren wurden anhand eines Sanierungskonzeptes umfangreiche Sanierungen in der Jakobihalle durchgeführt. Damit wurde die Einrichtung auf den Stand der Technik gebracht und die Attraktivität gesteigert, um die Umsätze in den Folgejahren zu sichern. Ferner wurden dem Betrieb in Vorjahren ertragbringende Finanzanlagen zugeordnet.

FRAGENKREIS 16:**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- (a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- (b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

zu (a) und (b):

Nicht zutreffend.